



Jahresbericht 2021

Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.



Inhalt

Bericht über das Geschäftsjahr 2021

Finanzielle Leistungsindikatoren	3
Mitgliedervertretung, Aufsichtsrat, Vorstand	5-7
Lagebericht des Vorstands	8-23
Bilanz zum 31. Dezember 2021	24-27
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021	28-30
Anhang	
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	31-37
Angaben zur Bilanz	38-45
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	46-47
Sonstige Angaben	47-49
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	50-57
Bericht des Aufsichtsrats	58-59
Überschussbeteiligung der Versicherten	60-84
Weitere Angaben zum Lagebericht	
Versicherungsarten	85
Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen	86-89



Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.

BBV Holding AG

BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG

BL die Bayerische Lebensversicherung AG

die Bayerische IT GmbH

die Bayerische Finanzberatungs- und Vermittlungs-GmbH

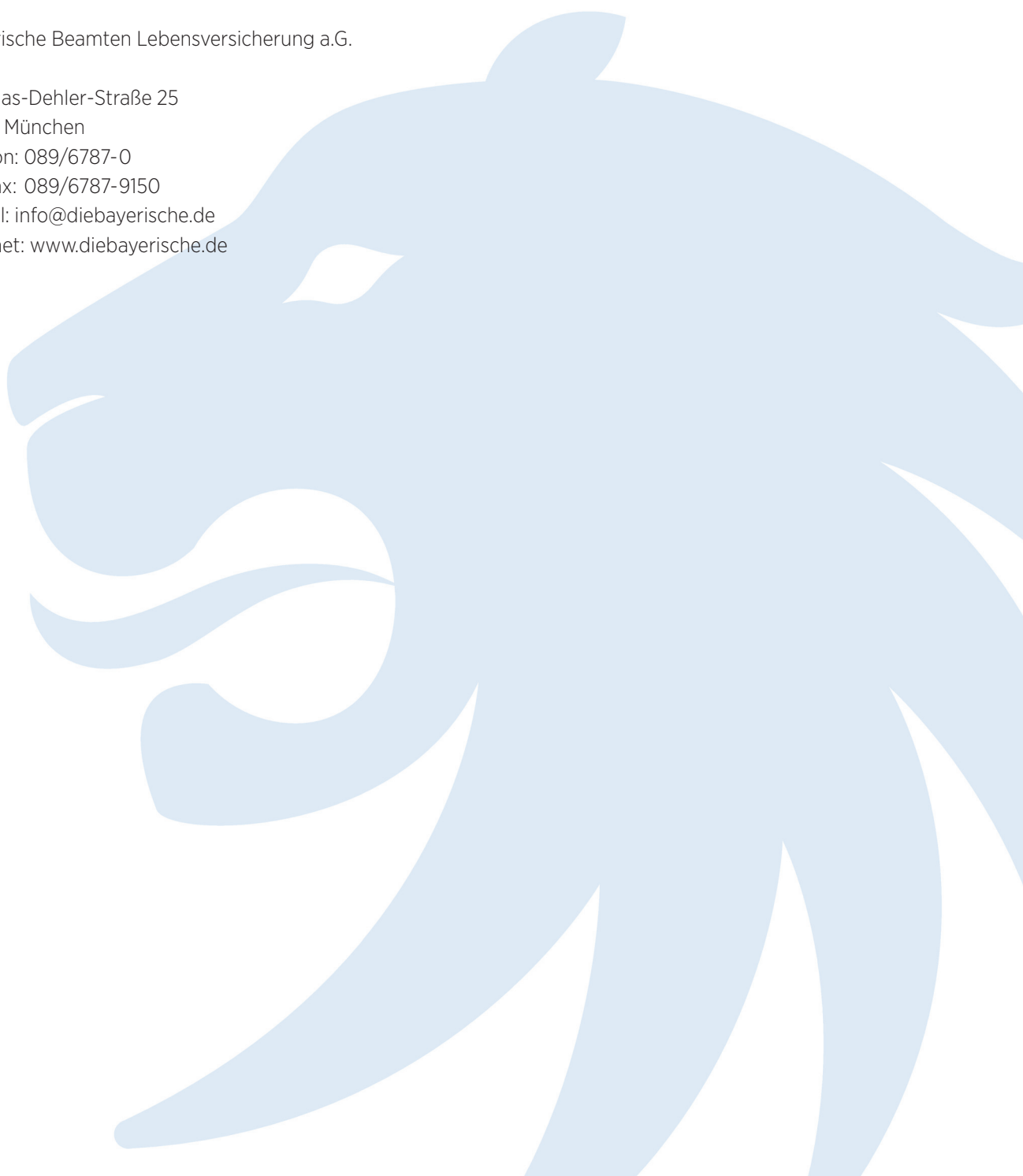
verkürzte Darstellung

Bericht über das Geschäftsjahr 2021

vorgelegt in der
ordentlichen Mitgliederversammlung

Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.

Thomas-Dehler-Straße 25
81737 München
Telefon: 089/6787-0
Telefax: 089/6787-9150
E-Mail: info@diebayerische.de
Internet: www.diebayerische.de



Finanzielle Leistungsindikatoren

	2021	2020
Gebuchte Bruttobeiträge (ohne Beiträge aus der RfB) in Tsd €	92 958	109 154
Verwaltungsaufwendungen für den Versicherungsbetrieb in % der gebuchten Bruttobeiträge in % bezogen auf die mittlere Deckungsrückstellung	6,1 0,21	5,4 0,21
Nettoverzinsung der Kapitalanlagen in %	4,9	5,2
Durchschnittliche Nettoverzinsung der Kapitalanlagen der letzten drei Jahre in %	5,4	4,9
Freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Tsd €	89 642	65 524
Einstellung in Gewinnrücklagen in Tsd €	11 000	13 300
Eigenkapital in Tsd €	176 271	165 271
Bewertungsreserven in Tsd €	508 867	544 491



die Bayerische

Versichert nach dem Reinheitsgebot

Mitgliedervertretung

Erwin Flieger, Geretsried, Sprecher

Prof. Dr. Rolf Bühner, Passau (ausgeschieden am 21. 7. 2021)

Werner Eder, München

Rolf Habermann, Kronach

Helmut Höber, Passau

Maximilian Kargl, München

Herbert Michel, Bad Homburg

Gerd Nitschke, Anzing

Stefan Renz, Ingolstadt

Matthias Rolinski, Ahrensburg

Hermann Schleicher, München

Friedrich Utz, Grafrath

Ingrid Wallendorf, Montabaur

Thomas Würthele, Kernen

Aufsichtsrat



Prof. Dr. Alexander Hemmelrath,
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer,
Feldafing,
Vorsitzender

Prof. em. Dr. Lorenz Fastrich,
Universitätsprofessor,
Wasserburg (Bodensee),
stv. Vorsitzender

Peter M. Endres,
Diplom-Fotoingenieur,
Fürth

Prof. Dr. Hartmut Nickel-Waninger,
Diplom-Betriebswirt,
Heikendorf

Dr. Wilhelm Schneemeier,
Diplom-Mathematiker,
München

Silke Wolf,
Rechtsanwältin,
München
(verstorben am 14.9.2021)

Vorstand



Dr. Herbert Schneidemann, München, Vorsitzender
Lebensversicherung, Risk- und Personalmanagement/Nachhaltigkeit, Aktuariat, Recht und Compliance, Produkt-Kompetenz-Center, Revision, Geldwäsche



Martin Gräfer, Wachtberg
Vertrieb, Vertriebsmanagement, Marketing, Unternehmenskommunikation, Service-Center, IT/Business Development



Thomas Heigl, Unterhaching
Asset Management, Rechnungswesen und Steuern, Konzern-Controlling, Datenschutz, Informationssicherheit, Inkasso

Lagebericht des Vorstands

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Verbreitung des Coronavirus hat die Weltwirtschaft auch im Jahr 2021 belastet.

Auch in Deutschland stellt die Pandemie die Unternehmen weiterhin vor Herausforderungen. Lieferengpässe sowie die vierte Coronawelle dämpften das Wirtschaftswachstum. Das Bruttoinlandsprodukt stieg im Jahr 2021 um 2,7 %. Für 2022 prognostizierte das ifo Institut Anfang Dezember einen Anstieg der Wirtschaftsleistung um 3,7 %, wohingegen die Bundesregierung von einem Wachstum in Höhe von 3,6 % ausging. Die Inflationsrate erhöhte sich insbesondere aufgrund gestiegener Rohstoff- und Energiepreise deutlich und betrug im Jahresdurchschnitt 3,1 %, nachdem sie im Vorjahr noch bei 0,5 % gelegen hatte.

Der furchtbare Angriff Russlands auf die Ukraine stellt jedoch eine Zäsur dar.

Unsere Gedanken und unsere Solidarität gilt den Menschen in der Ukraine.

Neben dem unmittelbaren Leid und der Not der betroffenen Menschen wird der Krieg und die damit verbundenen Wirtschaftssanktionen auch Einfluss auf die globale Konjunktur und das Wirtschaftswachstum in Deutschland sowie die Entwicklung der Inflationsrate haben. Wir gehen daher aktuell nur von einer leichten Zunahme der konjunkturellen Dynamik im Jahr 2022 aus.

Dennoch bestehen hinsichtlich des weiteren Verlaufs der Pandemie und den geopolitischen Risiken, insbesondere aufgrund der dynamischen Entwicklung, erhebliche Unsicherheiten.

Geschäftsverlauf

Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. hat ihr Neugeschäft im Jahr 2010 im Wesentlichen eingestellt. Dieses ist seitdem im Bereich Lebensversicherung bei der Tochtergesellschaft BL die Bayerische Lebensversicherung AG konzentriert.

Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. beweist im Jahr 2021 erneut hohe unternehmerische Resilienz.

Trotz des anhaltenden Niedrigzinsumfelds und der Corona-Pandemie erwirtschaftete der Verein mit 4,9 % (im Vorjahr 5,2 %) erneut eine Nettoverzinsung über dem Marktdurchschnitt der letzten Jahre.

Hervorzuheben ist zudem das hohe Niveau der stillen Reserven von insgesamt 509 Millionen €. Dies entspricht rund 16 % des Buchwerts der Kapitalanlagen (im Vorjahr 17 %).

Hinzukommt, dass die Zinszusatzreserve als Teil der Deckungsrückstellung nach heutigem Stand nahezu ausfinanziert ist.

Im Geschäftsjahr 2021 konnte mit 11,0 Millionen € (im Vorjahr 13,3 Millionen €) im langjährigen Durchschnitt erneut ein sehr hoher Jahresüberschuss erzielt werden. Der Jahresüberschuss wird vollständig den Gewinnrücklagen zugeführt, so dass sich das Eigenkapital der Gesellschaft um knapp 7 % von 165,3 Millionen € auf 176,3 Millionen € erhöht.

Dies spiegelt sich auch im Bonitätsrating der Agentur Assekurata wider. Assekurata beurteilte die Bonität des Vereins Mitte des Jahres 2021 erneut mit A- (starke Bonität) mit stabilem Ausblick.

Ertragslage

■ Bestandsentwicklung

Der Versicherungsbestand belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 134 483 Verträge mit einer Versicherungssumme von 5 089,5 Millionen € und einem laufenden Jahresbeitrag von 67,1 Millionen €.

Soweit nichts anderes angegeben ist, beziehen sich die nachstehenden Angaben auf den laufenden Jahresbeitrag.

Den größten Anteil am Bestand haben die Einzel-Kapitalversicherungen mit 50,5 % gefolgt von den Kollektivversicherungen mit 22,4 % und den Einzel-Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeitsversicherungen) mit 20,1 %.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts belief sich auf 126,2 Millionen € (im Vorjahr 122,5 Millionen €), davon entfielen 38,9 Millionen € (im Vorjahr 42,6 Millionen €) auf das selbst abgeschlossene Geschäft und 87,3 Millionen € (im Vorjahr 79,9 Millionen €) auf das in Rückdeckung genommene Geschäft.

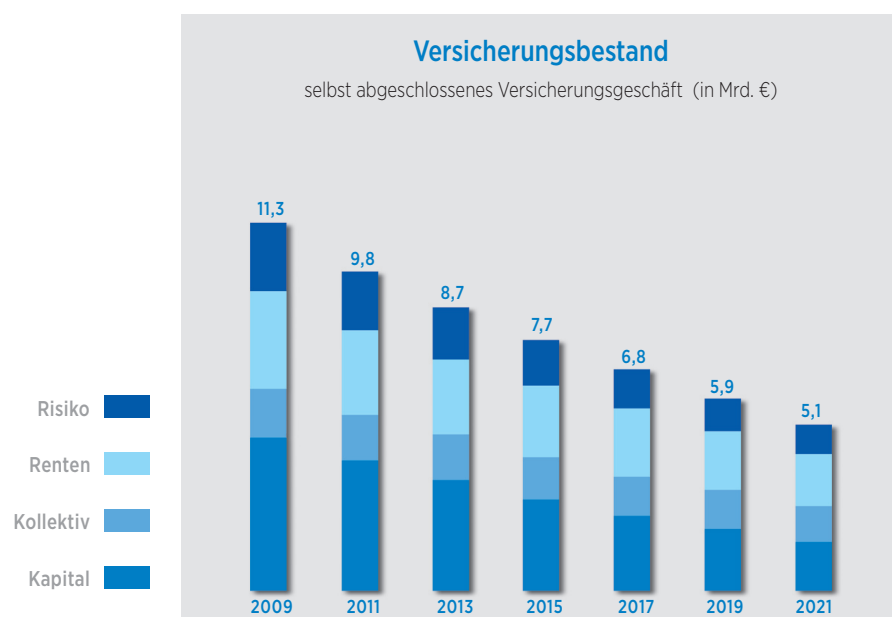
Der vorzeitige Abgang im Verhältnis zum mittleren Bestand reduzierte sich von 2,3 % auf 2,0 %.

Weitere Einzelheiten zu Bestand, Zugang und Abgang und zur Entwicklung der Zusatzversicherungen sind im Abschnitt „Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr“ dargestellt.

■ Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge gingen plangemäß von 109,2 Millionen € auf 93,0 Millionen € zurück. Dabei haben sich die laufenden Beiträge von 81,8 Millionen € auf 77,8 Millionen € und die Einmalbeiträge von 27,4 Millionen € auf 15,2 Millionen € vermindert.

An Beiträgen aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden den Versicherten 2,3 Millionen € (im Vorjahr 2,8 Millionen €) gutgebracht.



■ Versicherungsleistungen

302,6 Millionen € (im Vorjahr 307,7 Millionen €) wurden den Versicherungsnehmern bzw. den Bezugsberechtigten für Versicherungsfälle, für vorzeitige Leistungen und als Überschussanteile unmittelbar gutgebracht.

■ Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

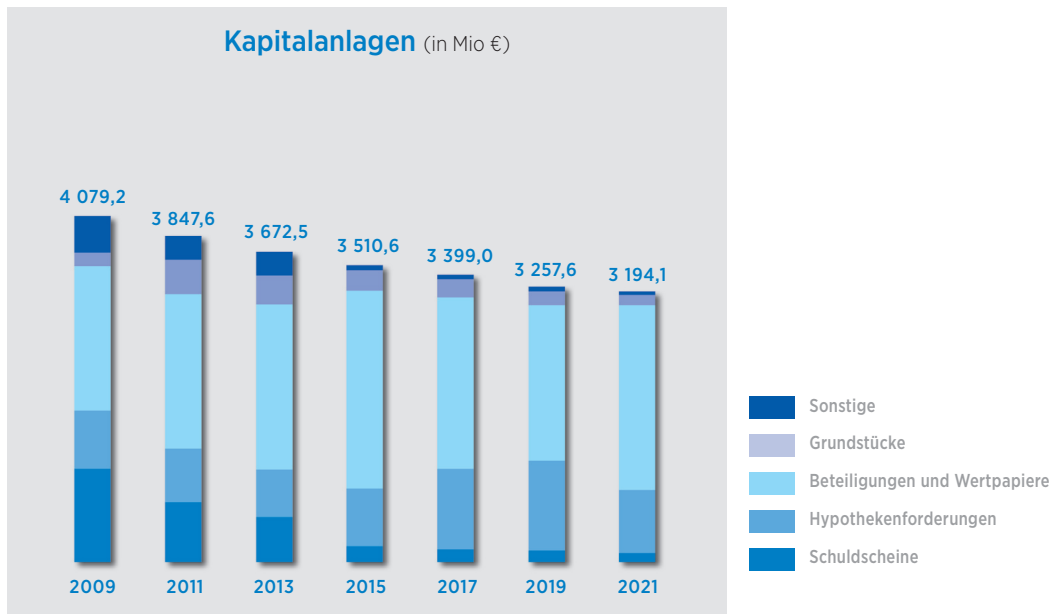
Die gesamten Abschlussaufwendungen stiegen um 0,2 Millionen € auf 8,7 Millionen €. Davon entfielen 2,3 Millionen € auf das selbst abgeschlossene Geschäft und 6,4 Millionen € auf das in Rückdeckung genommene Geschäft. Setzt man die Abschlussaufwendungen des selbst abgeschlossenen Geschäfts in das Verhältnis zur Beitragssumme des Neugeschäfts aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft, ergibt sich ein Abschlusskostensatz von 5,9 % (im Vorjahr 6,6 %).

Die Verwaltungsaufwendungen fielen im Berichtsjahr um 0,2 Millionen € auf 5,6 Millionen €. Gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgen ergibt sich ein Verwaltungskostensatz von 6,1 % (im Vorjahr 5,4 %). Die Verwaltungskostenquote für das selbst abgeschlossene Geschäft beträgt 6,5 % (im Vorjahr 5,6 %). Bezogen auf die mittlere Deckungsrückstellung ergibt sich eine Verwaltungskostenquote von 0,21 % (im Vorjahr 0,21 %).

■ Kapitalanlagenergebnis

Die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen einschließlich der fondsgebundenen Lebensversicherung betragen 199,6 Millionen € nach 213,3 Millionen € im Vorjahr. Davon entfielen 130,7 Millionen € (im Vorjahr 118,7 Millionen €) auf laufende Erträge, 1,5 Millionen € (im Vorjahr 1,6 Millionen €) auf Zuschreibungen und 67,4 Millionen € (im Vorjahr 93,0 Millionen €) auf Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Die Veräußerungsgewinne betrafen mit 37,9 Millionen € (im Vorjahr 52,3 Millionen €) Grundstücke, mit 6,6 Millionen € (im Vorjahr 1,2 Millionen €) Beteiligungen, mit 2,1 Millionen € (im Vorjahr 4,2 Millionen €) Anteile an Investmentvermögen, mit 20,8 Millionen € (im Vorjahr 31,1 Millionen €) festverzinsliche Wertpapiere und mit 13 Tsd € (im Vorjahr 4,2 Millionen €) sonstige Ausleihungen.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen insgesamt 42,4 Millionen € nach 43,2 Millionen € im Vorjahr. Davon entfielen 28,7 Millionen € (im Vorjahr 13,0 Millionen €) auf Abschreibungen für Kapitalanlagen.



Die laufende Durchschnittsverzinsung gemäß Verbandsformel lag bei 3,6 % (im Vorjahr 3,1 %), die Nettoverzinsung bei 4,9 % (im Vorjahr 5,2 %). Die aus dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre ermittelte Nettoverzinsung erreichte 5,4 % (im Vorjahr 4,9 %). Die Angabe der Verzinsung erfolgt jeweils ohne Berücksichtigung der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice.

Die Kapitalanlagepolitik ist gemäß den Anlagegrundsätzen auf die Erzielung einer attraktiven nachhaltigen (d.h. laufenden, konstanten, ESG-konformen) Verzinsung ausgerichtet.

Die Gesellschaft hat bereits 2017 die UNPRI unterzeichnet und sich damit verpflichtet, Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte (ESG) bei ihren Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen.

Der Anlagegrundsatz der Sicherheit jeder einzelnen Vermögensanlage ist dabei von herausragender Bedeutung bei der Anlageentscheidung: Es ist stets darauf zu achten, dass es während der Laufzeit zu keiner dauerhaften Wertminderung kommt und dass die eingesetzten Mittel am Ende zurückgezahlt werden.

Das niedrige Renditeniveau klassischer Zinstitel ermöglicht langfristig keine adäquate Portfoliorendite. Daher wird das Portfolio verstärkt auf Realwerte/Produktivkapital (Immobilien, Alternatives) und Spreadprodukte (Private Debt, Realkredite) ausgerichtet.

■ Überschussentwicklung und Überschussbeteiligung

Der Rohüberschuss betrug 63,9 Millionen € (im Vorjahr 60,2 Millionen €) bzw. 68,6 % der verdienten Beiträge. Den größten Anteil trug dabei das Kapitalanlageergebnis mit 76,2 % der verdienten Beiträge bei. Das Risikoergebnis war mit 19,7 % der verdienten Beiträge beteiligt. Die restlichen Ergebnisquellen steuerten – 27,3 % der verdienten Beiträge bei. Der rechnungsmäßige Zinsaufwand einschließlich des Aufwands für die Erhöhung der Zinsatzreserve belief sich auf 87,9 Millionen € (im Vorjahr 103,6 Millionen €).

Vom Rohüberschuss wurden den Versicherten 12,5 Millionen € in Form der Direktgutschrift und 40,4 Millionen € als Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung gutgebracht sowie 11,0 Millionen € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung erreichte Ende 2021 einen Stand von 202,6 Millionen €, davon entfallen 89,6 Millionen € auf die freie Rückstellung für die Beitragsrückerstattung.

Die Art und Höhe der Überschussbeteiligung sowie die Überschussanteilsätze der einzelnen Tarifarten werden im Abschnitt „Überschussbeteiligung der Versicherten“ erläutert.

Vermögens- und Finanzlage

Die Liquiditätsplanung als wesentlicher Teil der gesamten Finanzplanung basiert auf den Liquiditätsströmen, die sich vor allem aus den erwarteten Beiträgen, Versicherungsleistungen, Kosten, Kapitalanlagen, Steuerzahlungen und sonstigen Zahlungsströmen ergeben.

Der Kapitalanlagenbestand (ohne Depotforderungen und ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice) verminderte sich im Berichtsjahr um 32,1 Millionen € bzw. 1,0 % auf 3 191,7 Millionen €. Die beiden größten Bilanzposten sind hierbei die Beteiligungen mit 1 048,3 Millionen € (im Vorjahr 982,0 Millionen €) bzw. die Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen mit 747,0 Millionen € (im Vorjahr 877,6 Millionen €).

Die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft betragen 2,5 Millionen € (im Vorjahr 0,8 Millionen €).

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice erhöhten sich um 0,1 Millionen € bzw. 1,8 % auf 5,4 Millionen €.

Das Eigenkapital erhöhte sich durch die Einstellung in die Gewinnrücklage aus dem Jahresüberschuss um 11,0 Millionen € auf 176,3 Millionen €. Hiervon entfallen auf die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG 10,0 Millionen € und auf die anderen Gewinnrücklagen 166,3 Millionen €. Im Verhältnis zu den verdienten Nettobeiträgen lag das Eigenkapital bei 245,3 % nach 191,1 % im Vorjahr. Im Verhältnis zur Bruttodeckungsrückstellung betrug das Eigenkapital 6,9 % (im Vorjahr 6,1 %).

Die gesamten versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen (einschließlich in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft und der fondsgebundenen Lebensversicherung) haben sich im Berichtsjahr um 98,0 Millionen € bzw. 3,4 % auf 2 760,6 Millionen € reduziert. Grund hierfür ist der Rückgang der Deckungsrückstellung um 113,8 Millionen € bzw. 4,3 % auf 2 545,5 Millionen €. Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung erhöhte sich um 16,3 Millionen € bzw. 8,7 % auf 202,6 Millionen €.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

■ Personalbericht

Die Mitarbeitenden der Bayerischen sind es, die das Unternehmen auszeichnen. Die richtigen Mitarbeitenden für das Unternehmen zu gewinnen, sie zu fördern, zu entwickeln und zu halten, ist Aufgabe des Personalmanagements. Auch im Geschäftsjahr 2021 wurden hier auf unterschiedlichen Feldern Akzente gesetzt um die Bayerische als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren. Die Auszeichnungen als Great Place To Work 2021, Top Arbeitgeber Mittelstand 2021 und als Leading Employer 2021 zeigen, dass diese Anstrengungen bereits Anerkennung fanden. Auch die Kununu Bewertung von 4,2 Sternen und eine Weiterempfehlungsquote von 81 % sprechen für sich. Die Bayerische zählt laut einer Studie des Magazins Capital zudem zu den innovativsten Unternehmen Deutschlands 2021.

Personalgewinnung

Um qualifiziertes und motiviertes Personal als Mittelständler zu gewinnen, ist es wichtig, Bewerberinnen und Bewerber früh zu erreichen und deren Aufmerksamkeit auf das Unternehmen zu lenken. Aus diesem Grund hat die Bayerische ihre Aktivitäten im Bereich Employer Branding verstärkt. So arbeiten wir mit Hochschulen und Universitäten zusammen um frühzeitig Studierende auf die Bayerische als potenziellen Arbeitgeber aufmerksam zu machen. Die Tätigkeit als Werkstudent/in, die wir bei der Bayerischen anbieten, erlaubt es für beide Seiten einen guten Einblick zu bekommen. Darüber hinaus versuchen wir, auch schon früh junge Talente zu entdecken, indem wir Schülern und Studierenden im Rahmen von Praktika erste Einblicke in unser Unternehmen geben. 2021 haben wir das erste Mal am Girls Day teilgenommen.

Ausbildung

Die Bayerische investiert in die Ausbildung junger Menschen und bietet neben der Ausbildung Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen auch duale Ausbildungsplätze für Innen- und Außendienst an. Während ihrer Ausbildungszeit arbeiten unsere Auszubildenden in den verschiedenen Fachabteilungen des Unternehmens und erhalten so einen qualifizierten Einblick in unsere Unternehmensabläufe. Besonders stolz sind wir auf die sehr guten Prüfungsergebnisse unserer Auszubildenden und darauf, dass wir im Anschluss an die Ausbildung einen unbefristeten Arbeitsvertrag anbieten können.

Weiterbildung und Personalentwicklung

Weiterbildung und Personalentwicklung sind wichtige Handlungsfelder innerhalb der Bayerischen. Unsere Personalentwicklung fördert Mitarbeitende auf allen Ebenen und in jedem Stadium ihrer Laufbahn. Neben Angeboten zur Fachkompetenz investiert die Bayerische auch in die Kompetenzentwicklung im Bereich Führungs-, Methoden- und Sozialkompetenz. Durch online basierte Trainings in unserer Bayerische Akademie und der Kooperation mit Good Habitz ist auch eine ortsunabhängige Weiterbildung möglich.

Führungskräfteentwicklung

Die Bayerische entwickelt ihre Führungskräfte kontinuierlich weiter und baut gleichzeitig intern Nachwuchsführungskräfte auf. Unser Karriere- und Nachfolgemanagement hat zum Ziel, die Nachfolge von Führungspositionen in unserem Unternehmen sicherzustellen. Die Bayerische hat sich zudem verpflichtet durch besondere Angebote und Förderungen den Anteil von Frauen in Führung zu erhöhen. Dazu erfolgten dieses Jahr Schulungen wie ein Schlagfertigkeitstraining für Frauen oder ein Coaching Seminar für unsere weiblichen High Potentials.

Vergütung und Benefits

Die Bayerische ist wie die Mehrzahl der in Deutschland tätigen Versicherungsunternehmen an die Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft gebunden. Zusätzlich zur tariflichen Vergütung bietet die Bayerische übertarifliche Gehaltskomponenten und eine Erfolgsbeteiligung, die vom nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens abhängig ist. Über die Vergütung hinaus gewährt die Bayerische viele attraktive Benefits. Zu diesem Zweck hat die Bayerische ein Mitarbeiter-Benefit Portal eingerichtet, in dem alle Benefits und Angebote modular gebündelt sind.

Familienbewusster Arbeitgeber

Als von der Hertie Stiftung nach dem Audit Beruf und Familie zertifiziertes Unternehmen hat sich die Bayerische Ziele gesetzt, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern.

So wurden unterschiedliche Maßnahmen mit dem Fokus auf Familien mit Kindern und zu pflegenden Angehörigen initiiert. Exemplarisch seien hier die freiwillige Vertrauensarbeitszeit, die Möglichkeit von Heimarbeit „für jedermann“, ein Eltern-Kind-Büro und die Kooperation mit dem pme Familienservice genannt.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Mit einem betrieblichen Gesundheitsmanagement und dem Gesundheitstag möchte die Bayerische die Mitarbeitenden beim Thema Gesundheit unterstützen. Ein vielfältiges Angebot, vom Gesundheitstag bis hin zu Massageangeboten, fördert nicht nur die Gesundheit, sondern auch die Motivation unserer Mitarbeitenden. Auch während Corona ist das Angebot so gut es ging durch virtuelle Möglichkeiten, wie beispielsweise Online-Yogastunden, aufrechterhalten worden. Zudem gab es die Möglichkeit zur Antigentestung im Haus, sowie die Möglichkeit der Pneumokokken-Impfung für Mitarbeitende und Familienangehörige. Mitte und Ende des Jahres 2021 gab es große Corona-Impfkationen bei der Bayerischen inkl. des Angebots zur Booster-Impfung.

■ Dank an die Mitarbeitenden und Vertriebspartner

Wir danken allen Mitarbeitenden im Innen- und Außendienst sowie unseren Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartnern für ihre Leistungen, die ihre Verbundenheit zu unserem Unternehmen besonders zum Ausdruck bringen.

Risikobericht

Gesamtsystem der Risikoüberwachung und -steuerung

Das Risikomanagementsystem der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ist dezentral organisiert und umfasst alle Konzerngesellschaften der Bayerischen.

Durch eine eigenentwickelte EDV-Lösung ist sowohl die vollständige und systematische Erfassung aller Risiken als auch die Berichterstattung in standardisierter Form gewährleistet. Das Risikomanagementsystem wird ständig weiterentwickelt und den aufsichtsrechtlichen sowie den unternehmensspezifischen Erfordernissen angepasst.

Die Risikoverantwortlichen sind in ihrem jeweiligen Bereich für die Risikoidentifikation, Risikoanalyse sowie Risikobewertung und -kontrolle zuständig.

Durch das zentrale Risikomanagement erfolgt die Prüfung aller Risikoeinzelberichte und unter Berücksichtigung möglicher Kumuleffekte die Darstellung der Risikogesamtsituation des Konzerns für Vorstand und Aufsichtsrat. Die Beurteilung der Gesamtrisikolage des Konzerns findet im Rahmen des vierteljährlich tagenden Risikokomitees statt. Zu seinen wesentlichen Aufgaben zählen die regelmäßige Analyse und Diskussion der Gesamtrisikosituation sowie der Risikotragfähigkeit.

Eine Klassifizierung erfolgt gemäß den internen Leitlinien zum Risikomanagement in die Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Konzentrationsrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko, strategisches Risiko, Reputationsrisiko und Compliance-Risiko.

Neben der regelmäßigen Überwachung durch den Aufsichtsrat unterliegt das gesamte Risikomanagementsystem der Überwachung und Kontrolle durch die Interne Revision. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einmal jährlich die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems.

Risiken

Aus dem Wesen eines Versicherungsvereins, die Übernahme von Risiken der Versicherungsnehmer, ergeben sich für den Verein selbst Unsicherheiten, welche sich erheblich auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens auswirken können. Die wesentlichen Risiken der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. werden im Folgenden näher erläutert, wobei eine Darstellung stets ohne Berücksichtigung von ggf. bestehenden Risikominderungstechniken erfolgt.

■ Versicherungstechnisches Risiko

In der Lebensversicherung besteht grundsätzlich das Risiko, dass aus einer gleich bleibenden Prämie, deren Festsetzung im Voraus erfolgt, über einen langjährigen Zeitraum die vereinbarten Versicherungsleistungen zu erbringen sind. Abhängig von den zukünftigen Entwicklungen kann die zukünftige Versicherungsleistung höher als die kalkulierte Versicherungsleistung sein.

Das biometrische Risiko entsteht durch ein negatives Abweichen der beobachteten Sterblichkeit, Langlebigkeit und Invalidität von den in der Beitragsberechnung getroffenen Annahmen.

Als Basis für die Kalkulation des biometrischen Risikos dienen im Wesentlichen Erkenntnisse der Deutschen Aktuarvereinigung. Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden die in Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ genannten Berechnungsgrundlagen verwendet. Mindestens jährlich werden die unterstellten Grundlagen mit den sich tatsächlich einstellenden Rechnungsgrundlagen mittels aktuarieller Methoden verglichen. Zudem wird bei negativen Abweichungen die Notwendigkeit zusätzlicher Rückstellungen geprüft.

Das Zinsgarantierisiko ergibt sich aus einer möglichen Unterschreitung der Kapitalanlageerträge gegenüber den notwendigen Erträgen, die zur Bedienung der den Versicherungsnehmern bei Vertragsabschluss zugesagten Zinsverpflichtungen erwirtschaftet werden müssen. Das Zinsgarantierisiko wird durch die Festlegung der verwendeten Rechnungszinssätze bestimmt. Wie die gesamte Versicherungsbranche ist der Verein Belastungen durch die anhaltende Niedrigzinsphase ausgesetzt, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Die Belastungen werden durch den (fortgeschrittenen) Aufbau der Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung abgemildert. Darüber hinaus begegnet der Verein dem Niedrigzinsumfeld durch eine breite Streuung

über alle Assetklassen. Für das Geschäftsjahr 2021 ergab sich unter Berücksichtigung der Zinszusatzreserve im Versicherungsbestand ein durchschnittlicher Rechnungszinssatz von 1,53 % (Vorjahr 1,67 %).

Der Referenzzins zur Stellung der sogenannten „Zinszusatzreserve“ reduzierte sich erneut im Vergleich zum Vorjahr gemäß Deckungsrückstellungsverordnung auf 1,57 % (im Vorjahr 1,73 %). Eine Vergleichsrechnung wurde durchgeführt und für 2021 eine zusätzliche Zinszusatzreserve gemäß § 341 f HGB in Höhe von 13,1 Millionen € (im Vorjahr 24,2 Millionen €) gebildet, so dass diese nun insgesamt 334,9 Millionen € (im Vorjahr 321,8 Millionen €) umfasst. Bei unverändert niedrigem oder noch weiter fallendem Zinsniveau muss auch in den nächsten Geschäftsjahren mit ansteigenden Reservestärkungen gerechnet werden.

Um das Stornorisiko der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. zu beurteilen, wird das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer fortlaufend beobachtet. Aktuell erfordert das bestehende Stornorisiko keine weiteren Maßnahmen.

Zufallsbedingte Schwankungen des versicherungstechnischen Ergebnisses werden durch entsprechende Rückversicherungsverträge begrenzt.

■ Marktrisiko

Neben dem versicherungstechnischen Risiko stellt das Marktrisiko, das das Risiko finanzieller Verluste aufgrund von Veränderungen der Marktpreise bezeichnet, die größte Risikoposition der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. dar. Veränderungen können sich aus den Bereichen Aktien, Beteiligungen, zinsensensitive Anlagen, Wechselkurse und Immobilien ergeben.

Um diesem Risiko zu begegnen, werden die Kapitalanlagen des Vereins unter dem Gesichtspunkt hoher Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität und unter Beachtung angemessener Mischung und

Streuung angelegt. Darüber hinaus orientiert sich der Verein bei zinssensitiven Anlagen an den versicherungstechnischen Verpflichtungen, womit das Zinsrisiko begrenzt wird.

In regelmäßigen Abständen wird durch Stress-tests das Marktrisiko gemessen, das sich durch kurzfristige Schwankungen auf dem Kapitalmarkt ergibt. Hier stehen Aktienkursrückgänge, Zinsänderungen und Marktwertverluste bei Immobilien im Vordergrund. Per 31.12.2021 wurde ein Rückgang der Aktienmärkte um 35 % und ein Immobilienmarktwertverlust in Höhe von 10 % angenommen. Zusätzlich wurde für die Rententitel im Umlaufvermögen ein Anstieg des Zinsniveaus von 200 Basispunkten unterstellt. Der Rückgang der Marktwerte stellte sich wie folgt dar:

Marktwertveränderungen im Kapitalmarktszenario in Millionen €	
Aktientitel (-35 %)	- 199,1
Rententitel (+200 Basispunkte)	- 15,4
Immobilien (-10 %)	- 59,9

Ein Fremdwährungsrisiko ist nur in geringem Umfang vorhanden, da Kapitalanlagen nahezu vollständig in Euro getätigt oder die Positionen abgesichert werden. Die internen Risikomanagementziele des Vereins sehen vor, Währungs- und Konzentrationsrisiken aus Finanzinstrumenten gering zu halten.

Dem Risiko von Marktpreisveränderungen wird zur Sicherstellung aller gegenwärtigen und künftigen Zahlungsverpflichtungen auch durch den Einsatz standardisierter derivativer Instrumente begegnet. Der Einsatz strukturierter Produkte und sonstiger derivativer Finanzinstrumente erfolgt unter Berücksichtigung der in den internen Kapitalanlageleitlinien definierten Rahmenbedingungen.

■ Kreditrisiko

Unter Kreditrisiko wird die Gefahr verstanden, dass ein Geschäftspartner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Dieses Risiko kann sowohl aus dem Bereich Finanzanlagen als auch aus dem Versicherungsgeschäft resultieren.

Dem Kreditrisiko im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen begegnet der Verein durch sorgfältige Auswahl der Schuldner bzw. Handelspartner. Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung des Rentenbestandes nach Ratingklassen:

Ratingstruktur des Rentenbestandes	
Investment-Grade (AAA-BBB)	91,3 %
Speculative-Grade (BB-B)	0,0 %
Default-Risk (CCC-D)	0,0 %
Ohne Rating (Non rated)	8,7 %

Ausstehende Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern mit mehr als 90 Tagen zurückliegendem Fälligkeitszeitpunkt bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 48 Tsd €. Die durchschnittliche Ausfallquote der Forderungen lag in den letzten drei Jahren bei 0,1 %.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Zur Verminderung des Ausfallrisikos aus Rückversicherungsforderungen schließt der Verein ausschließlich Verträge mit Rückversicherungsunternehmen, die eine gute Bonität aufweisen.

■ Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken einget, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben.

Um diesem Risiko in der Kapitalanlage zu begegnen, werden die intern festgelegten Streuungsvorgaben regelmäßig auf Einhaltung überprüft.

■ Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ihre Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit aufgrund fehlender liquider Mittel nicht erfüllen kann. Eine kurzfristige (monatliche) sowie mittelfristige (jährliche) Liquiditätsplanung stellen sicher, dass der Verein jederzeit seinen Verpflichtungen nachkommen kann.

■ Operationelles Risiko

Das Risiko tritt im Zusammenhang mit betrieblichen Systemen und Prozessen auf und umfasst alle betrieblichen Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen sowie durch externe Einflüsse entstehen können. Die regelmäßige Erfassung des Risikos erfolgt im Rahmen der Risikoberichterstattung.

Da insbesondere das Eintreten technischer Risiken einen erheblichen Einfluss auf die IT-Systeme und damit auf die Geschäftsprozesse der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. hätte, kommt dem Management dieser Risiken eine bedeutende Rolle zu. Durch die Auslagerung der gesamten IT an ein Konzernunternehmen hat der Verein auch das Management dieses Risikos ausgelagert. Diesbezüglich hat der Dienstleister durch eine Back-up-Lösung über einen weiteren, externen Dienstleister für die zentralen Systeme sowie die Client-Server-Systeme sichergestellt, dass im Falle eines Software- oder Hardwareversagens der Geschäfts-

betrieb der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. fortgeführt werden kann und Datenverluste vermieden werden.

Durch das interne Kontrollsystem wird dem operationellen Risiko aus Prozessfehlentwicklungen, menschlichem Versagen und dolosen Handlungen auf verschiedenen Ebenen innerhalb des Vereins entgegengewirkt. Das interne Kontrollsystem unterliegt einer regelmäßigen Prüfung durch die Interne Revision im Rahmen der Einzelprüfungen der Fachbereiche.

Die Entwicklung der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. wird auch durch rechtliche Einflussfaktoren beeinflusst. Im Einzelnen kann es sich dabei um gesetzliche, steuerliche und aufsichtsrechtliche Änderungen sowie um vertragliche Vereinbarungen handeln. Der Verein überwacht diese Änderungen laufend und prüft die Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und die Produkte, um gegebenenfalls notwendige Anpassungen vorzunehmen.

■ Strategisches Risiko

Das strategische Risiko resultiert im Wesentlichen aus Fehleinschätzungen von Marktentwicklungen, einem veränderten Geschäftsumfeld oder einer mangelhaften Umsetzung der Unternehmensstrategie. Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. beobachtet daher fortlaufend das Geschäftsumfeld sowie die ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen, um mögliche Veränderungen frühzeitig identifizieren und deren Auswirkungen auf die Geschäftsstrategie analysieren zu können.

■ Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist jenes Risiko, das aus einem Ansehensverlust der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. bei Anspruchsberechtigten, Kunden, Geschäftspartnern oder der Öffentlichkeit erwächst. Insgesamt besteht für den Verein die grundsätzliche Gefahr, dass

aufgrund negativer Pressemeldungen Geschäftspartner die Zusammenarbeit mit der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. einstellen bzw. dass Kunden ihre Verträge kündigen. Die Beobachtung des Reputationsrisikos erfolgt durch entsprechende konzernweite Prozesse.

■ Compliance-Risiko

Verstöße gegen Rechtsvorschriften können sowohl erhebliche finanzielle Schäden als auch behördliche Eingriffe in den Geschäftsbetrieb sowie schwerwiegende Reputationsverluste zur Folge haben.

Die Compliance-Funktion überwacht sowohl risikoorientiert als auch anlassbezogen, dass die zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie sonstigen externen Vorgaben und Standards eingehalten werden. Die Überwachung umfasst mindestens die Rechtsgebiete, die mit wesentlichen Compliance-Risiken verbunden sind. Das sind die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen (insbesondere das Aufsichtsrecht, Versicherungsvertragsrecht und das Vermittlerrecht).

Die Compliance-Funktion überwacht insbesondere, ob die Einhaltung der externen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren, die von den operativen Fachbereichen einzurichten sind, sichergestellt wird. Unter internen Verfahren sind v.a. prozessintegrierte Kontrollen im Rahmen eines Internen Kontrollsystems („IKS“) zu verstehen. Es ist Aufgabe der Compliance-Funktion, prozessunabhängig zu beurteilen, ob das IKS in Bezug auf die Einhaltung der externen Anforderungen angemessen ist und kontinuierlich funktioniert. Das IKS wird dabei kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert.

■ Quantifizierung der gesamten Risikosituation

Der Verein erwartet, dass er die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach Solvabilität II per 31.12.2021 mit ökonomischen Eigenmitteln deutlich überdecken wird.

Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. sah sich während des gesamten Geschäftsjahres stets in der Lage, die eingegangenen Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden erfüllen zu können und die Interessen der Versicherungsnehmer zu wahren. Der Fortbestand des Vereins war zu keiner Zeit gefährdet. Die im Geschäftsjahr 2021 erstellte BaFin-Prognoserechnung bekräftigte zudem die mittelfristige Finanzstärke der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.

Wie die gesamte Versicherungsbranche steht auch die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. unter dem Einfluss tiefer Zinsen am Kapitalmarkt. Eine weitere Verstärkung der Niedrigzinsphase würde sich belastend auf die Risikotragfähigkeit auswirken. Darüber hinaus sind aus heutiger Sicht keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. gefährden oder die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Vereins nachhaltig beeinträchtigen könnten.

■ Auswirkungen von Corona

Das Coronavirus, das sich seit Jahresanfang 2020 weltweit verbreitet hat, hat nach aktueller Einschätzung keine materielle Auswirkung auf die Risikosituation des Vereins. Die weitere Entwicklung wird genau beobachtet, um die Situation jederzeit neu zu bewerten und gegebenenfalls Maßnahmen einleiten zu können.

Im versicherungstechnischen Bereich werden weiterhin nur geringe Auswirkungen auf die Schadenquoten erwartet.

Um den operativen Betrieb des Unternehmens aufrecht zu erhalten und die Mitarbeitenden zu schützen, wurde ein Krisenstab eingerichtet.

Zudem wurde eine Reihe von Notfallmaßnahmen umgesetzt, die laufend überprüft werden.

Hierzu zählt zum Beispiel seit Beginn der Pandemie die Arbeit aus dem Home Office durch den ganz überwiegenden Teil der Mitarbeitenden. Es werden moderne Tools eingesetzt, die eine möglichst effiziente digitale Zusammenarbeit ermöglichen. Zudem wurde allen Mitarbeitenden ein Angebot zur Corona-Schutzimpfung sowie einer Impfauffrischung durch die Betriebsärzte ermöglicht.

Die Investitionen in innovative Prozesse und Digitalisierung, wie z.B. virtuelle Beratungstools, wurden weiter ausgebaut. Beispielsweise steht allen Vertriebspartnern das digitale Beratungstool Flexperto zur Verfügung. Zudem haben Vertriebspartner die Möglichkeit, Anträge digital und mit elektronischer Unterschrift einzureichen.

■ Krieg in der Ukraine

Der Angriff Russlands auf die Ukraine sowie die damit verbundenen wirtschaftlichen Sanktionen haben nach aktueller Einschätzung keine materielle Auswirkung auf die Risikosituation des Vereins. Die weitere Entwicklung wird genau beobachtet, um gegebenenfalls flexibel reagieren zu können und Maßnahmen einzuleiten.

Die Volatilität an den Finanzmärkten und vor allem Kursrückgänge an den Aktienmärkten haben keinen wesentlichen Einfluss auf den Verein, da nahezu keine Aktien im Bestand gehalten werden. Zudem hält der Verein auch keine wesentlichen Investments in Russland, Belarus oder der Ukraine. Im Bereich Private Equity sind direkte Auswirkungen auf die Portfolien aktuell nicht ersichtlich. Politische Unsicherheiten können jedoch zu sinkenden Kursen und geringeren Transaktionsvolumina führen. Auswirkungen auf die laufenden Erträge und die Entwicklung der Bewertungsreserven können daher derzeit nicht ausgeschlossen werden. Negative Auswirkungen auf

Zinstitel, Immobilieninvestments oder Investments in erneuerbare Energien sind derzeit nicht erkennbar.

Auch im versicherungstechnischen Bereich werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet, da sich die Geschäftstätigkeit des Vereins auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland konzentriert.

In der Informations- und IT-Sicherheit leiten wir die relevanten Maßnahmen im Wesentlichen aus dem täglichen Lagebericht des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ab.

Die aktuellen Lageberichte des BSI, die auch das Thema Ukraine-Krieg bewerten, sehen keine zusätzliche, unmittelbare Bedrohung für deutsche Unternehmen, raten jedoch zu erhöhter Wachsamkeit, Reaktionsbereitschaft und zur Umsetzung vorbeugender Maßnahmen.

Auf dieser Basis gehen wir aktuell nicht von einer gestiegenen Bedrohung des Vereins durch direkte Angriffe in diesem Kontext aus, müssen jedoch auf eine mittelbare Betroffenheit durch "Kollateralschäden" vorbereitet sein. Hierzu zählen zum Beispiel genutzte Software oder Infrastrukturen unserer Dienstleister. Aus diesem Grund stehen wir im Austausch mit unseren relevanten Partnern und stimmen unsere internen Maßnahmen auf die Erkenntnisse ab.

Chancenbericht

Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. hat ihr Neugeschäft im Jahr 2010 im Wesentlichen eingestellt. Seitdem ist das Neugeschäft im Bereich Lebensversicherung bei der Tochtergesellschaft BL die Bayerische Lebensversicherung AG konzentriert. Somit kann sich die Ausrichtung der Geschäftsstrategie vollständig dem vorhandenen Bestand widmen.

Zudem ist der Partner- und Kooperationsvertrieb sowie der Exklusivvertrieb direkt an die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. angebunden.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde weiter an der Realisierung des 2018 gestarteten Transformationsprogramms „die Bayerische goes Amazon“ gearbeitet. Das Programm unterstützt die Unternehmensziele der Bayerischen übergreifend und ist unterteilt in folgende Teilprojekte:

- Operative Exzellenz
- Geschäftsmodellentwicklung
- Markenkonzept und Kundenfokus
- Vertriebsstrategie
- Kunden-Touchpoints
- Organisationsentwicklung
- Kundenwertermittlung

Bei „Operativer Exzellenz“ steht die Service- und Prozessoptimierung im Mittelpunkt. Schwerpunkte sind die intelligente Verknüpfung von Services, die Erhöhung der Service-Level sowie weitere Kundenorientierung mit Hilfe des Daten- & Prozessmanagements und Robotics.

Darüber hinaus wurde im 2. Quartal das Service-Kompetenz-Center geschaffen. In diesem werden die wesentlichen Funktionen für den operativen Versicherungsbetrieb gebündelt.

Das Teilprojekt Vertriebsstrategie ist in die wesentlichen Vertriebswege der Bayerischen unterteilt: Partner- und Kooperationsvertrieb, Exklusivvertrieb & Online-Vertrieb.

Außerordentlich erfreulich verläuft die enge Zusammenarbeit mit der Compexx Finanz AG – diese verfolgt als unternehmerische Beteiligung einen eigenständigen Marktauftritt – welche einen wesentlichen Anteil an der Umsetzung der Vertriebsstrategie der Bayerischen einnimmt. Diese Herangehensweisen werden im Jahr 2022 intensiviert und weiter ausgebaut.

Die Vertriebsstrategie des Exklusivvertriebs wurde im Jahr 2021 konzipiert und es wurde bereits mit der operativen Umsetzung begonnen. Im Jahr 2022 wird die praktische Umsetzung weiter im Fokus liegen. Die Förderung der individuellen Geschäftsmodellumsetzung jeder angeschlossenen Agentur sowie die Förderung von Frauen liegen dabei im Zentrum der Aktivitäten.

Der Online-Vertriebsweg (die Bayerische Online-Versicherungsagentur und – Marketing GmbH – BOAM) konnte sich im Jahr 2021 weiter etablieren und gehört heute zu den wichtigsten Vertriebsseinheiten der Bayerischen. Die BOAM stellt aus Unternehmenssicht einen strategischen Teil des Exklusivvertriebes dar. Den online gewonnenen Kundinnen und Kunden wird dabei stets die persönliche Betreuung durch unseren bundesweit vertretenen Exklusivvertrieb angeboten. Die weitere Verzahnung der Online-Vertriebsstrategie mit der Vertriebsstrategie des Exklusivvertriebs wird im Jahr 2022 weiter in den Fokus gerückt.

Innerhalb des Teilprojektes Organisationsentwicklung wurde im Jahr 2021 die Unternehmenstransformation vorangetrieben. Im Detail wurde der Fokus auf die Themen Agilität und Führungskultur gelegt. Zum Jahresbeginn wurden hierfür vier Organisationseinheiten im Pilotcharakter in agile Organisationsstrukturen überführt. Hierzu gehört auch die Befähigung von Mitarbeitern mit agilen Methodiken.

Ergänzt wird dies durch das Teilprojekt Kunden-Touchpoints. Hierzu gehört der weitere Ausbau digitaler Services, wie dem Kundenmanager, mit dem Kundinnen und Kunden einfach und zu jeder Zeit Aktivitäten rund um ihre Versicherungsverträge durchführen können. Der Kundenmanager wird im Jahr 2022 um weitere Funktionalitäten erweitert werden. Zusätzlich wurden erste Funktionen eines virtuellen Chatbots realisiert, der ebenfalls weiterentwickelt werden soll.

Das Innovation Lab beschäftigt sich mit der Entwicklung von Vertriebs- und Geschäftsmodellen für die Vermarktung von Online-Produkten.

Im Jahr 2021 wurden weitere Teilprojekte unter dem Mantel „die Bayerische goes Amazon“ ins Leben gerufen. Diese sollen dazu beitragen, die Ziele des Zukunftsprogrammes Diamant zu erreichen:

- „Die Bayerische nach Corona“ mit dem Ziel der systematischen Erfassung und Diskussion wesentlicher Erkenntnisse und Anforderungen aus der Corona-Pandemie. Die Ergebnisse fließen in Betriebsvereinbarungen zur Zusammenarbeit, Home Office, Arbeitsplatzgestaltungen etc. ein und werden 2022 weiterentwickelt und ausgerollt,
- Etablierung von crossfunktionalen „Fokusgruppen“ zur Weiterentwicklung selektierter Produktthemen,
- Pilotierung von Geschäftsfeldern,
- Strategie-Workshop-Formate.

Das Programm „die Bayerische goes Amazon“ wird ab 2022 zu einer Wissens- und Transferplattform weiterentwickelt. Hierbei wird der Fokus auf den angestoßenen Initiativen liegen.

Neben diesen operativen Themen konnte in den letzten Jahren die Finanzstärke des Vereins sukzessive gestärkt werden. In den Folgejahren bis zum Ende der Übergangsmaßnahmen ist von einer weiteren signifikanten Verbesserung auszugehen. Die Zinszusatzreserve ist nahezu ausfinanziert, die Überdeckung des Sicherungsvermögens liegt inzwischen über dem Marktdurchschnitt. Dies versetzt den Verein als Muttergesellschaft des Konzerns in die Lage, weitere strategische Wachstumsoptionen des Konzerns wahrnehmen zu können.

Prognosebericht

Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. erwartet aufgrund des sich abbauenden Versicherungsbestandes einen Rückgang der gebuchten Bruttobeiträge für das Geschäftsjahr 2022.

Für 2022 wird eine leicht steigende Verwaltungskostenquote erwartet. Auch bei der Abschlusskostenquote wird für das Jahr 2022 eine leichte Steigerung prognostiziert.

Die Nettoverzinsung hat den Planwert im Jahr 2021 trotz der andauernden Niedrigzinsphase und der Corona-Pandemie deutlich übertroffen. Für 2022 geht die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. von einem Rückgang der Nettoverzinsung gegenüber 2021 aus.

Die zu leistende Zuführung zur Zinszusatzreserve aufgrund der Anpassung des Referenzzinses ist nach aktueller Datenlage weitgehend abgeschlossen. Nach derzeitigem Erkenntnisstand wird letztmals im Geschäftsjahr 2022 eine Zuführung zur Zinszusatzreserve erfolgen. Der Verein kann die Aufstockung der Zinszusatzreserve im Geschäftsjahr 2022, auch aufgrund der hohen stillen Reserven, problemlos leisten. Die freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung wird sich 2022 im Verhältnis zu den gebuchten Beiträgen nach derzeitigen Erwartungen erhöhen.

Im Geschäftsjahr 2021 konnte erneut ein im langjährigen Durchschnitt sehr hoher Jahresüberschuss erzielt werden. Für 2022 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von rund 9 Millionen € erwartet.

Somit sieht sich der Verein für das Geschäftsjahr 2022 sehr gut aufgestellt.

Die Corona-Pandemie hält das Wirtschaftsleben weiter im Griff und führt zu Unsicherheiten auf den Märkten. Angesichts der in den Vorjahren ergriffenen Maßnahmen, wie Home Office, Investitionen in digitale Prozesse und virtuelle Beratungstools sieht sich die Gesellschaft gut aufgestellt, eine noch länger andauernde Pandemie gut zu meistern.

Neben der Pandemie führt der Angriff Russlands auf die Ukraine, die damit verbundenen Wirtschaftssanktionen und geopolitischen Risiken sowie die aktuell weiter hohe Inflation zu Unsicherheiten. Die Versicherungstätigkeit des Vereins konzentriert sich auf Deutschland. Investments in der Ukraine, Russland oder Belarus bestehen nicht, so dass wir derzeit keine wesentliche Verschlechterung der Geschäftsprognosen erwarten.

Die Aussagen zu zukünftigen Entwicklungen beruhen auf Einschätzungen, Prognosen und Planungen. Aufgrund der extrem dynamischen Entwicklung besteht aktuell jedoch eine hohe Unsicherheit.

Insofern sind die Aussagen mit Unsicherheiten behaftet und müssen so nicht eintreten. Der Verein übernimmt für diese Aussagen keine Haftung.

Bilanz

zum 31. Dezember 2021

Aktiva

				2021 €	Vorjahr €
A. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken					
			121 416 925,39		135 985 061,69
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		409 458 858,01			376 629 858,01
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		40 730 001,00			23 500 238,75
3. Beteiligungen		<u>1 048 328 918,31</u>	1 498 517 777,32		<u>982 032 472,54</u>
					<u>1 382 162 569,30</u>
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		101 475 002,33			41 251 779,43
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		581 102 933,36			628 580 922,42
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		747 083 496,34			877 578 883,04
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	60 504 000,00				60 654 000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	45 077 000,00				59 394 622,95
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	4 837 306,29				6 184 086,38
d) übrige Ausleihungen	<u>31 642 521,83</u>				<u>31 980 653,68</u>
		<u>142 060 828,12</u>	1 571 722 260,15		<u>158 213 363,01</u>
					1 705 624 947,90
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft					
davon an verbundene Unternehmen:			2 464 458,85		826 680,45
€ 2 464 458,85; im Vorjahr € 826 680,45				3 194 121 421,71	3 224 599 259,34
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen					
				5 370 420,99	5 273 502,23

				2021 €	Vorjahr €
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	289 092,88				298 226,61
b) noch nicht fällige Ansprüche	<u>441 338,10</u>				<u>558 547,54</u>
		730 430,98			856 774,15
2. Versicherungsvermittler		<u>40 609 499,26</u>			<u>36 908 229,21</u>
			41 339 930,24		<u>37 765 003,36</u>
II. Sonstige Forderungen			<u>11 177 987,96</u>		<u>11 821 489,08</u>
davon an verbundene Unternehmen:					
€ 5 054 480,89;					
im Vorjahr € 2 610 856,11					
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:					
€ 516 955,27;					
im Vorjahr € 391 141,81				52 517 918,20	49 586 492,44
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			1 355 327,70		1 500 211,60
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			2 732 397,70		14 111 887,87
III. Andere Vermögensgegenstände			<u>2 618 226,51</u>	6 705 951,91	<u>2 533 268,66</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			8 100 313,04		8 441 328,39
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			<u>365 996,19</u>	8 466 309,23	<u>597 339,07</u>
F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				954 096,03	1 136 269,76
Summe der Aktiva				3 268 136 118,07	3 307 779 559,36

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 28. Februar 2022

Der Treuhänder
Matzinger

Passiva

			2021 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		10 000 000,00		10 000 000,00
2. andere Gewinnrücklagen		<u>166 271 397,49</u>		<u>155 271 397,49</u>
			176 271 397,49	165 271 397,49
B. Nachrangige Verbindlichkeiten				
			69 000 000,00	20 000 000,00
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	2 362 385,43			2 549 853,14
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>5 944 365,32</u>	- 3 581 979,89		<u>6 396 597,07</u>
				<u>- 3 846 743,93</u>
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	2 573 126 288,87			2 692 662 862,55
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>30 326 394,79</u>	2 542 799 894,08		<u>36 136 435,31</u>
				<u>2 656 526 427,24</u>
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	12 394 410,78			13 809 610,41
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>459 452,40</u>	11 934 958,38		<u>880 573,45</u>
				<u>12 929 036,96</u>
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	202 612 595,52			186 344 847,32
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0,00</u>	202 612 595,52		<u>0,00</u>
				<u>186 344 847,32</u>
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	1 446 496,86			1 399 042,30
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0,00</u>	1 446 496,86		<u>0,00</u>
			2 755 211 964,95	<u>1 399 042,30</u>
				<u>2 853 352 609,89</u>
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	2 654 276,67			2 777 092,67
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0,00</u>	2 654 276,67		<u>0,00</u>
				<u>2 777 092,67</u>
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	2 716 144,32			2 496 409,56
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0,00</u>	2 716 144,32		<u>0,00</u>
			5 370 420,99	<u>2 496 409,56</u>
				<u>5 273 502,23</u>

			2021 €	Vorjahr €
E. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		55 757 269,00		54 202 769,00
II. Steuerrückstellungen		4 647 916,09		144 405,00
III. Sonstige Rückstellungen		4 916 121,14		4 509 222,85
			65 321 306,23	58 856 396,85
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			36 577 459,89	43 004 332,07
G. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	62 248 333,64			66 395 314,57
2. Versicherungsvermittlern	4 638 740,14			4 761 363,11
		66 887 073,78		71 156 677,68
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft				
davon an verbundene Unternehmen: € 9 666 917,65; im Vorjahr € 8 366 935,11		9 950 237,50		9 661 471,84
III. Sonstige Verbindlichkeiten				
davon aus Steuern: € 1 270 657,54; im Vorjahr € 1 237 344,17 im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 4 839,49; im Vorjahr € 0,00 gegenüber verbundenen Unternehmen: € 36 442 111,19; im Vorjahr € 38 047 001,81		56 161 685,01		56 919 389,51
			132 998 996,29	137 737 539,03
H. Rechnungsabgrenzungsposten			716 360,23	135 969,80
I. Passive latente Steuern			26 668 212,00	24 147 812,00
Summe der Passiva			3 268 136 118,07	3 307 779 559,36

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C II. und D I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 4. November 2021 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

München, den 7. März 2022

Der Verantwortliche Aktuar
Dr. Deiml

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

			2021 €	Vorjahr €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	92 957 507,66			109 154 079,80
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	- 20 818 852,76			- 22 512 478,08
		72 138 654,90		86 641 601,72
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	187 467,71			209 014,93
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	- 452 231,75			- 366 481,21
		- 264 764,04		- 157 466,28
			71 873 890,86	86 484 135,44
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung				
			2 346 027,84	2 780 538,13
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		74 758 300,45		48 068 053,93
davon aus verbundenen Unternehmen:				
€ 2 919 478,81; im Vorjahr € 4 458 716,64				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon aus verbundenen Unternehmen:				
€ 1 551 202,01; im Vorjahr € 1 098 905,41				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9 443 526,30			11 185 753,99
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	46 559 173,48			59 472 690,54
		56 002 699,78		70 658 444,53
c) Erträge aus Zuschreibungen		1 470 901,30		1 547 000,00
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		67 399 402,16		93 009 704,15
			199 631 303,69	213 283 202,61
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen				
			597 560,16	307 778,35
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				
			1 225 010,92	1 324 634,47
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	268 404 778,10			274 545 881,11
bb) Anteil der Rückversicherer	- 16 075 362,69			- 12 145 611,64
		252 329 415,41		262 400 269,47
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	- 1 415 199,63			- 1 924 988,79
bb) Anteil der Rückversicherer	421 121,05			364 604,76
		- 994 078,58		- 1 560 384,03
			251 335 336,83	260 839 885,44

			2021 €	Vorjahr €
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	- 119 659 389,68			- 95 663 454,10
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>5 810 040,52</u>			<u>4 324 409,96</u>
		- 113 849 349,16		- 91 339 044,14
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		<u>267 189,32</u>		<u>- 8 065,69</u>
			- 113 582 159,84	- 91 347 109,83
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			40 361 463,09	33 692 578,66
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	8 657 968,03			8 469 916,17
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>5 624 268,00</u>			<u>5 856 764,00</u>
		14 282 236,03		14 326 680,17
c) davon ab:				
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		<u>11 946 205,89</u>		<u>14 874 576,96</u>
			2 336 030,14	- 547 896,79
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		12 935 098,67		16 281 602,06
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		28 722 295,02		13 047 442,91
davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB:				
€ 27 346 356,54; im Vorjahr € 10 864 120,62				
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>751 897,67</u>		<u>13 896 999,50</u>
			42 409 291,36	43 226 044,47
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			72 350,92	23 140,95
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			15 720 095,14	16 540 699,63
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			+ 37 021 385,83	+ 41 752 946,47

		2021 €	Vorjahr €
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge davon gemäß § 277 Abs. 5 HGB: Abzinsung € 0,00; im Vorjahr € 3 650,56	102 395 213,30		94 632 026,55
2. Sonstige Aufwendungen davon gemäß § 277 Abs. 5 HGB: Abzinsung € 1 090 570,00; im Vorjahr € 1 309 494,00	120 494 737,91		111 274 500,87
		- 18 099 524,61	- 16 642 474,32
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		+ 18 921 861,22	+ 25 110 472,15
4. Außerordentliche Aufwendungen (= außerordentliches Ergebnis)		452 168,00	452 168,00
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon latente Steuern: € 2 520 400,00; im Vorjahr € 10 666 567,00	7 276 485,83		11 134 817,25
6. Sonstige Steuern	193 207,39		223 486,90
		7 469 693,22	11 358 304,15
7. Jahresüberschuss		11 000 000,00	13 300 000,00
8. Einstellung in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen		11 000 000,00	13 300 000,00
9. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		0,00	0,00

Anhang

Der Verein hat seinen Sitz in München. Registergericht des Vereins ist das Amtsgericht München. Der Verein ist unter der Nummer HRB 262 in das Handelsregister eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde nach den Bestimmungen der Satzung sowie nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des Aktiengesetzes und des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen in der jeweils gültigen Fassung aufgestellt.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken sind zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bzw. um Abschreibungen nach § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB, bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine, übrige Ausleihungen, andere Kapitalanlagen und Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft sind gemäß § 341 b Absatz 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten, abzüglich gegebenenfalls geleisteter Tilgungen und vorgenommener Abschreibungen, bewertet.

Ist bei Namensschuldverschreibungen der Nennbetrag niedriger oder höher als die Anschaffungskosten, werden diese grundsätzlich gemäß § 341 c HGB mit dem Nennbetrag angesetzt. Der Unterschiedsbetrag wird in den

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktiv- bzw. Passivseite der Bilanz aufgenommen und planmäßig entsprechend der Laufzeit aufgelöst. Bei drei Namensschuldverschreibungen erfolgte der Ansatz gemäß § 253 Absatz 1 Satz 1 HGB mit den Anschaffungskosten.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen sind gemäß § 341 c Absatz 3 HGB zu den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden gemäß § 341 b Absatz 2 Satz 1 HGB nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert zum Abschlussstichtag bewertet. Sind diese Kapitalanlagen dazu bestimmt, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden sie gemäß § 341 b Absatz 2 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bilanziert. Abschreibungen werden grundsätzlich nur bei dauernder Wertminderung vorgenommen.

Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren auf einen niedrigeren Marktwert bzw. beizulegenden Wert abgeschrieben wurden, werden gemäß § 253 Absatz 5 HGB zugeschrieben, wenn diese Vermögensgegenstände am Bilanzstichtag wieder einen höheren beizulegenden Wert haben und der Grund für die Abschreibung entfallen ist. Die Zuschreibung erfolgt bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden mit dem Kurswert zum Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft und sonstige Forderungen werden zum Nennbetrag angesetzt. Die Forderungen werden gemäß ihrer Werthaltigkeit einzeln oder pauschal wertberichtet.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu den Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen.

Bei der Ermittlung latenter Steuern werden zunächst die aktiven und passiven latenten Steuern aus temporären Differenzen berechnet und miteinander saldiert. Der verbleibende Passivüberhang an latenten Steuern wird mit aktiven latenten Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen verrechnet. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden darüber hinaus nur in Höhe der in den nächsten fünf Jahren zu erwartenden Verlustverrechnung berücksichtigt. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit einem Steuersatz von 32,98 %.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller anderen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersteilzeitverpflichtungen dienen („Deckungsvermögen“), werden mit diesen Schulden saldiert. Ein aktiver Überhang wird gesondert unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen. Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Der Zeitwert entspricht dem Wert des eingezahlten Kapitals zuzüglich kapitalisierter Zinsen. Der aktive Unterschiedsbetrag beträgt € 954 096,03. Das Deckungsvermögen vor Verrechnung beläuft sich auf € 1 721 410,03.

Soweit der Jahresabschluss Posten enthält, denen Beträge zugrunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währungen lauteten, erfolgt die Währungsumrechnung mit dem Stichtagskurs.

Alle übrigen Aktivposten sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft sind für jeden Versicherungsvertrag einzeln entsprechend dem Monat des Versicherungsbeginns aus den Tarifbeiträgen nach Kürzung des kalkulierten Inkassozuschlags berechnet.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird einzelvertraglich mit dem tatsächlichen technischen Versicherungsbeginn nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Beachtung von § 341 f HGB sowie der aufgrund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet. Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wird die Deckungsrückstellung nach dem genehmigten Geschäftsplan berechnet.

Die Deckungsrückstellung wird mit Ausnahme der fondsgebundenen Versicherungen und ein ausgewähltes konventionelles Produkt (Top-Vermögensanlage) nach der prospektiven Methode mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten berechnet. Für beitragsfreie Versicherungsjahre wird eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet. Ihre Höhe richtet sich nach den hierfür kalkulatorisch angesetzten Zuschlägen, die nach heutigem Kenntnisstand ausreichend bemessen sind.

Für die wesentlichen Versicherungsbestände werden folgende Rechnungszinsen und Ausschneidungen für die Berechnung der Deckungsrückstellung angesetzt:

Bestand	Ausscheideordnung (Sterbe- bzw. Invalidentafeln)	Rechnungs- zins in %	Zillmerung
Kapitalbildende Lebensversicherung für Tarifgenerationen			
050	Sterbetafel 1924/26 M/F	3,00	0-35 ‰ der VS
100	Verbandstafel 1967 M/F	3,00	0-35 ‰ der VS
400, 600	Sterbetafel 1986 M/F	3,50	0-35 ‰ der VS
624	DAV-Tafel 1994 T M/F	3,50	0-40 ‰ der BS
800	DAV-Tafel 1994 T M/F	4,00	0-40 ‰ der BS
1800	DAV-Tafel 1994 T M/F	3,25	0-40 ‰ der BS
5800	DAV-Tafel 1994 T M/F	2,75	0-40 ‰ der BS
8800, 9800	DAV-Tafel 1994 T M/F	2,25	0-40 ‰ der BS
Risikolebensversicherung für Tarifgenerationen			
100	Verbandstafel 1967 M/F	3,00	0-35 ‰ der VS
400, 600	Sterbetafel 1986 M/F	3,00	0-35 ‰ der VS
800	DAV-Tafel 1994 T M/F, DAV-Tafel 1994 T modifiziert ¹ M/F	4,00	0-40 ‰ der BS
1800	DAV-Tafel 1994 T M/F, DAV-Tafel 1994 T modifiziert ¹ M/F	3,25	0-40 ‰ der BS
5800	DAV-Tafel 1994 T M/F, DAV-Tafel 1994 T modifiziert ¹ M/F	2,75	0-40 ‰ der BS
8800, 9800	DAV-Tafel 1994 T M/F, DAV-Tafel 1994 T modifiziert ¹ M/F	2,25	0-40 ‰ der BS
10800	DAV-Tafel 2008 T M/F, DAV-Tafel 2008 T R/NR M/F	2,25	0-40 ‰ der BS
Vermögensbildungsversicherungen für Tarifgenerationen			
100	Verbandstafel 1967 M/F	3,00	0-35 ‰ der VS
400, 600	Sterbetafel 1986 M/F	3,50	0-35 ‰ der VS
800	DAV-Tafel 1994 T M/F	4,00	0-40 ‰ der BS
1800	DAV-Tafel 1994 T M/F	3,25	0-40 ‰ der BS
5800	DAV-Tafel 1994 T M/F	2,75	0-40 ‰ der BS
8800, 9800	DAV-Tafel 1994 T M/F	2,25	0-40 ‰ der BS
Sterbegeldversicherung für Tarifgenerationen			
5800	110 % der DAV-Tafel 1994 T M/F	2,75	0-40 ‰ der BS
8800	110 % der DAV-Tafel 1994 T M/F	2,25	0-40 ‰ der BS
Versicherungen mit Erlebensfallcharakter für Tarifgenerationen			
060	Sterbetafel 49/51 M/F	3,00	0-3 % des Barwertes des Bruttoeinmalbeitrags bzw. des Barwertes der Bruttobeiträge
800	DAV-Tafel 1994 R M/F	4,00	0-40 ‰ der BS
1800	DAV-Tafel 1994 R M/F	3,25	0-40 ‰ der BS
2800	DAV-Tafel 1994 R M/F	1,50	0-40 ‰ der BS
5800	DAV-Tafel 1994 R M/F	2,75	0-40 ‰ der BS
6800	DAV-Tafel 2004 R M/F	2,75	0-40 ‰ der BS
8800, 9800	DAV-Tafel 2004 R M/F	2,25 ²	0-40 ‰ der BS
13800	DAV-Tafel 2004 R Unisex ohne Tod in Aufschubzeit	1,75	-
15800	DAV-Tafel 2004 R Unisex ohne Tod in Aufschubzeit	1,25	-
17800	DAV-Tafel 2004 R Unisex ohne Tod in Aufschubzeit	0,90	-
20800	DAV-Tafel 2004 R Unisex ohne Tod in Aufschubzeit	0,50	-

Bestand	Ausschleideordnung (Sterbe- bzw. Invalidentafeln)	Rechnungs- zins in %	Zillmerung
Berufsunfähigkeitsversicherung; Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits-Zusatz- versicherungen für Tarifgenerationen			
100	Für das Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitsri- siko Werte aus den Untersuchungen 11 ameri- kanischer Gesellschaften aus den Jahren 1935 bis 1939, Sterbetafel ADSt 1986 M/F	3,00	-
400	Für das Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitsri- siko Werte aus den Untersuchungen 11 ameri- kanischer Gesellschaften aus den Jahren 1935 bis 1939, Sterbetafel ADSt 1986 M/F	3,50	-
490, 600	Verbandstafel 1990, Sterbetafel ADSt 1986 M/F	3,50	0-20 ‰ der JR
689	Verbandstafel 1990, Sterbetafel ADSt 1986 M/F	3,50	0-40 ‰ der BS
800	Verbandstafel 1990, DAV-Tafel 1994 T	4,00	0-40 ‰ der BS
1800	DAV-Tafel 1997 I, DAV-Tafel 1997 TI, DAV-Tafel 1997 RI, DAV-Tafel 1997 T	3,25	0-40 ‰ der BS
5800	DAV-Tafel 1997 I, DAV-Tafel 1997 TI, DAV-Tafel 1997 RI, DAV-Tafel 1997 T	2,75	0-40 ‰ der BS
8800, 9800	DAV-Tafel 1997 I, DAV-Tafel 1997 TI, DAV-Tafel 1997 RI, DAV-Tafel 1997 T	2,25	0-40 ‰ der BS
Erwerbsunfähigkeitsversicherung, inkl. Erwerbsunfähigkeitszusatzversicherung für Tarifgenerationen			
1800	DAV-Tafel 1998 E, DAV-Tafel 1998 TE, DAV-Tafel 1998 RE, DAV-Tafel 1994 T	3,25	0-40 ‰ der BS
5800	DAV-Tafel 1998 E, DAV-Tafel 1998 TE, DAV-Tafel 1998 RE, DAV-Tafel 1994 T	2,75	0-40 ‰ der BS
8800, 9800	DAV-Tafel 1998 E, DAV-Tafel 1998 TE, DAV-Tafel 1998 RE, DAV-Tafel 1994 T	2,25	0-40 ‰ der BS
Pflegerenten-Zusatzversicherungen			
600	VerBAV 5/1992, 1987 R	3,50	10 ‰ der JR

¹ Sterbetafeln für Nichtraucher bzw. Raucher. Diese Sterbetafeln wurden anhand der Ergebnisse der DAV-Arbeitsgruppe „Nichtrauchertarife“ auf der Grundlage der DAV-Sterbetafel 1994 T ermittelt.

² Bei der Zertifikatbasierten Rentenversicherung und der Zertifikatbasierten Basisrente gilt der Rechnungszins für die Rentenphase.

Für die Rentenversicherungen nach der Tafel 49/51 und nach der DAV-Tafel 1994 R und für die betriebseigene Pensionsversicherung nach der Tafel 49/51 ist eine Anpassung an aktualisierte Rechnungsgrundlagen erforderlich, um der Entwicklung der Lebenserwartung Rechnung zu tragen.

Dazu wird entsprechend den in den Veröffentlichungen VerBaFin 1/2005 der BaFin bekannt gegebenen Grundsätzen eine aus aktuarieller Sicht auf der Basis der Tafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 in Form der Selektionstafel ausreichende zusätzliche Deckungsrückstellung gestellt, die sich durch lineare Interpolation der mit den einzelnen Tafeln berechneten Deckungsrückstellungen ergibt. Dabei beträgt der zugrunde liegende Rechnungszins für die Rentenversicherungen nach der Tafel 49/51 4 %. Für die betriebseigenen Pensionsversicherungen wurden 4 % für Beginne bis 30.6.2000, 3,25 % für Beginne bis 31.12.2003, 2,75 % für Beginne bis 31.12.2006 und sonst 2,25 % angesetzt.

Laut § 341 f Abs. 2 HGB sind bei der Bildung der Deckungsrückstellung auch die gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinsverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte des Unternehmens für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Die Bestimmung der zu erwartenden Erträge des Unternehmens richtet sich gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV nach dem Durchschnitt der von Nullkupon-Euro-Zinsswapsätzen mit einer Laufzeit von zehn Jahren innerhalb der letzten 10 Jahre. Gemäß der am 10.10.2018 in Kraft getretenen Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung ergibt sich durch Anwendung der Korridormethode für das Geschäftsjahr 2021 ein Referenzzins von 1,57 %. Für Verträge, deren maßgeblicher Rechnungszins in den nächsten 15 Jahren höher ist als der Referenzzins, ist für die einzelvertragliche Berechnung der Deckungsrückstellung für den Zeitraum der

nächsten 15 Jahre das Minimum aus Referenzzins und maßgeblichen Rechnungszins zu verwenden, für den Zeitraum nach Ablauf von 15 Jahren der jeweils maßgebliche Rechnungszins. Die Berechnung wurde durchgeführt und gemäß § 341 f Abs. 2 HGB eine Zinszusatzreserve in Höhe von 13,1 Millionen € gebildet. Damit erreichte der Stand der Zinszusatzreserve 334,9 Millionen €. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve wurden Stornowahrscheinlichkeiten gemäß einem von der BaFin für den Altbestand genehmigten Verfahren angesetzt, um zu einer realitätsnäheren Rückstellung zu gelangen. Für den Neubestand wurde ein analog gewähltes Verfahren verwendet. Angelehnt an den Hinweis der BaFin zur Zinszusatzreserve gemäß § 5 DeckRV und der Zinsverstärkung im Altbestand vom 5.10.2016, werden bei Kapital- und Risikoversicherungen des Bestandes, denen bei der Reservierung noch nicht die aktuelle Todesfalltafel DAV 2008 T zugrunde liegt, eben diese verwendet.

Für die Deckungsrückstellung der Berufsunfähigkeitsversicherungen und der Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erfolgte eine Vergleichsrechnung unter Verwendung der DAV-Rechnungsgrundlagen 1997 I, TI und RI mit Rechnungszins von 4 %.

Diese Untersuchung hat ergeben, dass keine Reservestärkung erforderlich ist.

Für die Deckungsrückstellung der Pflegerenten-Zusatzversicherungen erfolgte eine Vergleichsrechnung unter Verwendung der Rechnungsgrundlagen der DAV 2008 P, bei der ein zusätzlicher Reservierungsbedarf festgestellt wurde. Die Deckungsrückstellung wurde entsprechend aufgestockt.

Die Deckungsrückstellung für Bonussummen, die den Versicherten im Rahmen der Überschussbeteiligung zugewiesen wurden, wird nach den obigen Rechnungsgrundlagen gebildet.

Innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist ein Fonds für Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen gebildet.

Für jede Versicherung des Neubestands bis zur Tarifgeneration 9000 wird der Teil des bei Ablauf fälligen Schlussüberschussanteils gebunden, der dem Verhältnis der abgelaufenen Dauer zu der gesamten Dauer entspricht, und auf den jeweiligen Bilanztermin abgezinst wird. Im Altbestand werden die bis zum Bilanztermin angesammelten Anwartschaften jeder einzelnen Versicherung auf diesen abgezinst. Unter Berücksichtigung von Tod und Storno beträgt der Diskontsatz für die Schlussüberschussanteile des Altbestandes 0,25 %, für Versicherungen des Neubestands beträgt der Diskontsatz ebenfalls 0,25 %. Die Berechnung erfolgt einzelvertraglich.

Für die Versicherungen des Neubestands ab der Tarifgeneration 9000 sind die bis zum Bilanztermin bisher angesammelten Schlussüberschussanteile in Promille der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss zuzüglich eines Bonusdeckungskapitals bzw. eines Ansammlungsguthabens gebunden. Die Verzinsung erfolgt mit dem Ansammlungszinssatz. Die Berechnungen erfolgen einzelvertraglich.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfall einzeln ermittelt. Es wird zusätzlich eine Spätschadenreserve gebildet, die nach den Erfahrungswerten der letzten Jahre berechnet wird. Im Geschäftsjahr 2021 wurde die Spätschadenrückstellung in den Risikoarten Invalidität, Tod und Unfall ermittelt. Dies gilt sowohl für den Bruttobetrag als auch für den Rückversicherungsanteil. Die einbezogenen Regulierungsaufwendungen betreffen nur die Bruttoregistrierung und nicht den Rückversicherungsanteil der Rückstellung. Die Rückstellung für Regulie-

rungsaufwendungen wird gemäß dem steuerlichen Erlass ermittelt. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Rückkäufe wird einzeln mit dem tatsächlichen technischen Versicherungsbeginn und zum jeweiligen Kündigungstermin nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Beachtung der in den Versicherungsbedingungen getroffenen Vereinbarungen berechnet, entsprechend für Versicherungen des Altbestandes im Sinne des § 336 VAG nach den geschäftsplanmäßigen Festlegungen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, werden einzelvertraglich ermittelt. Dabei werden die zum Bilanzstichtag vorhandenen Fondsanteile mit dem Kurswert der Fondsanteile zum Bilanzstichtag bewertet. Aufgrund der Bewertung der zertifikatbasierten Tarife zu Marktkursen auf der Aktivseite, erfolgt auf der Passivseite ein einzelvertraglicher Abgleich mit den garantierten Rückkaufswerten.

Alle Bilanzpositionen aus den Konsortialverträgen werden nach Angaben der führenden Versicherungsunternehmen passiviert.

Die Pensionsrückstellung wurde nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck (Lizenz Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln) – ohne Berücksichtigung der Fluktuation – berechnet. Als Bewertungsmethode wurde die projected unit credit method (PUCM) gewählt.

Die Abzinsung erfolgte gemäß § 253 Absatz 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten 10 Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zum Bewertungsstichtag betrug der zum Bilanztermin prognostizierte Zinssatz 1,87 %.

Es wurde weiterhin ein Rententrend von 1,70 % p.a. sowie ein Gehaltstrend von 2,00 % p.a. bei der Berechnung angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 HGB zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren und den vergangenen 7 Geschäftsjahren beträgt € 3 947 426,00 (im Vorjahr € 5 197 665,00). Der dabei verwendete prognostizierte durchschnittliche Zinssatz der letzten 7 Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren betrug 1,35 %.

Aufgrund des Übergangs auf die Bewertung gemäß BilMoG fand Artikel 67 Absatz 1 EGHGB Anwendung, d.h. der zum 1.1.2010 ermittelte Unterschiedsbetrag wird bis spätestens zum 31.12.2024 in jedem Geschäftsjahr mit mindestens einem Fünfzehntel aufwandswirksam erfasst. Der auf das Geschäftsjahr entfallende Anteil wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Außerordentliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Die dadurch nicht in der Bilanz ausgewiesene Pensionsrückstellung beträgt € 1 356 498,00.

Die Rückstellung für Jubiläumsleistungen wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen – auf der Grundlage der um Fluktuation erweiterten Heubeck-Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck (Lizenz Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln) – ermittelt. Als Bewertungsmethode wurde die projected unit credit method (PUCM) angesetzt. Die Abzinsung erfolgte gemäß § 253 Absatz 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsV veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten 7 Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zum Bewertungsstichtag betrug dieser zum Bilanztermin prognostizierte Zinssatz 1,35 %. Bei der Berechnung wurde ein Gehaltstrend von 2,00 % p.a. angesetzt.

Die ausgewiesene Rückstellung für Altersteilzeit umfasst die nicht nach § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB zu verrechnenden Schulden für Altersteilzeitverpflichtungen und beträgt € 700 445,00. Der nach § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB zu verrechnende Anteil der Schulden wird unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen und beträgt vor Verrechnung € 767 314,00. Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wird nach finanz- und versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck (Lizenz Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln) in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet. Bei der Berechnung wurde ein Gehaltstrend von 2,00 % p.a. angesetzt.

Die Abzinsung erfolgte gemäß § 253 Absatz 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsV veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten 7 Jahre, der auf die entsprechende durchschnittliche Restlaufzeit der Verpflichtungen interpoliert wurde.

Zum Bewertungsstichtag betrug dieser zum Bilanztermin prognostizierte Zinssatz 0,38 %. Die Altersteilzeitverträge wurden als Vereinbarungen mit Abfindungscharakter eingestuft und dementsprechend bewertet.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Nachrangige Verbindlichkeiten, Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft und sonstige Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Alle übrigen Passivposten werden mit den Nominalwerten bzw. Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Kapitalanlagen A I. bis A III. im Geschäftsjahr 2021

	Bilanzwerte Vorjahr Tsd €	Zugänge Tsd €	Umbuchungen Tsd €
A I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	135 985	640	0
A II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	376 630	34 135	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	23 500	18 800	0
3. Beteiligungen	982 033	181 951	0
4. Summe A II.	1 382 163	234 886	0
A III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	41 252	373 302	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	628 581	381 640	0
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	877 579	12 944	0
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	60 654	0	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	59 395	800	0
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	6 184	199	0
d) übrige Ausleihungen	31 980	0	0
5. Summe A III.	1 705 625	768 885	0
Insgesamt	3 223 773	1 004 411	0

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €
13 837	0	1 371	121 417
0	0	1 306	409 459
1 570	0	0	40 730
96 539	1 471	20 587	1 048 329
98 109	1 471	21 893	1 498 518
308 209	0	4 870	101 475
428 680	0	438	581 103
143 440	0	0	747 083
0	0	150	60 504
15 118	0	0	45 077
1 546	0	0	4 837
337	0	0	31 643
897 330	0	5 458	1 571 722
1 009 276	1 471	28 722	3 191 657

Ermittlung der Zeitwerte

Bilanzposten	Buchwert Tsd €	Zeitwert Tsd €	Saldo Tsd €
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	121 417	374 845	253 428
Anteile an verbundenen Unternehmen	409 459	476 417	66 958
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	40 730	40 730	0
Beteiligungen	1 048 329	1 225 369	177 040
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	101 475	124 805	23 330
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	581 103	525 953	- 55 150
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	747 083	787 197	40 114
Sonstige Ausleihungen	142 061	145 208	3 147
Summe der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen	3 191 657	3 700 524	508 867
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	2 464	2 464	0
Gesamt	3 194 121	3 702 988	508 867

Die Zeitwerte der Grundstücke wurden nach dem Ertragswertverfahren oder dem Vergleichswertverfahren zum 31.12.2021 ermittelt. Für die zum Nennwert sowie für die gemäß § 341 c Absatz 3 HGB zu den Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen erfolgt die Bewertung durch die Depotbank bzw. durch ein gesondertes Verfahren. Als Grundlage für die Kursberechnung dienen die Renditen auf Basis der Swap-Kurve sowie die nach Marktsituation entsprechend angepassten Spreads. Die Zeitwerte der übrigen zum Anschaffungswert ausgewiesenen Kapitalanlagen wurden mit dem Börsenkurs am Bilanzstichtag, mit dem Ertragswertverfahren bzw. mit dem Net Asset Value ermittelt.

Bei den Beteiligungen sind Einzelwerte mit Buchwerten von 4,4 Millionen € und Zeitwerten von 4,0 Millionen € enthalten. Auf eine Abschreibung wurde verzichtet, da der Unterschiedsbetrag wegen der Langfristigkeit der Investments in Private Equity bzw. Infrastruktur und erneuerbare Energien nicht dauerhaft ist.

Vom Buchwert entfallen dabei 514,1 Millionen € auf Private Debt Fonds, 280,7 Millionen € auf Private Equity Fonds, 127,7 Millionen € auf Infrastruktur Equity Fonds, 109,8 Millionen € auf Erneuerbare Energien Equity Fonds und 16,0 Millionen € auf sonstige Beteiligungen.

Bei den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind Papiere mit Buchwerten von 562,3 Millionen € und Zeitwerten von 506,0 Millionen € enthalten. Auf Abschreibungen wurde verzichtet, da nicht von einer dauernden Wertminderung ausgegangen wird.

Bei den Namensschuldverschreibungen sind Papiere mit Buchwerten von 300 Tsd € und Zeitwerten von 295 Tsd € enthalten. Auf Abschreibungen wurde verzichtet, da nicht von einer dauernden Wertminderung ausgegangen wird.

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen

	Tsd €
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	2 204 158
Zu beizulegenden Zeitwerten	2 555 582
Saldo	351 424

**I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte
und Bauten einschließlich der Bauten auf
fremden Grundstücken**

Die Grundstücke sind mit Hypotheken- und
Grundsulden von € 2 943 670,00 belastet,
die unter „Andere Verbindlichkeiten“ aus-
gewiesen sind.

III. 4. Sonstige Ausleihungen

Die übrigen Ausleihungen weisen mit
€ 31 642 521,83 Namensgenussscheine aus.

B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Anlagestock	Anteile Stück	Bilanzwert €
Aberdeen Global - World Resources Fund S2 USD	188,03	2 176,79
AXA Defensiv Invest	883,71	49 602,53
DBV-Win Fund Dow Jones Industrial Average FLV	1 203,91	307 858,05
DBV-Win Fund Euro Stoxx 50 FLV	1 657,49	239 357,85
DWS Funds Global Protect 90	215,39	22 723,40
DWS Funds Global Protect 80	4,34	645,72
DWS Invest European Equity High Con.	1,11	229,46
DWS Vermögensbildungsfonds I	20,86	4 146,77
Fidelity Funds - European Fund A Acc (EUR)	24,39	492,24
Fidelity International Fund FLV	491,30	27 822,51
Fidelity International Fund US FLV	130,23	7 374,85
M&G Global Themes Fund Euro A Acc	4,36	175,89
ODDO BHF Money Market CR-EUR	220,62	15 303,98
Schroder ISF EURO Bond A Acc	6 314,42	147 924,34
Templeton Growth (Euro)	35,08	599,04
DWS TOP Welt 50	245,45	41 082,61
iShares DAX	19 871,21	2 675 061,71
Dt. Bank London	13 331,69	1 769 110,75
Dt. Bank London	58 732,50 ¹⁾	58 732,50
Gesamt		5 370 420,99

¹⁾ Nominalwert in Euro

D. Sonstige Vermögensgegenstände

III. Andere Vermögensgegenstände

Der Ausweis betrifft vorausgezahlte Versicherungsleistungen.

Passiva

A. Eigenkapital

I. Gewinnrücklagen

	€	€
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		10 000 000,00
2. andere Gewinnrücklagen		
Stand 1.1.2021	155 271 397,49	
Einstellung im Geschäftsjahr	11 000 000,00	166 271 397,49
Stand 31.12.2021		176 271 397,49

B. Nachrangige Verbindlichkeiten

	€
Stand 1.1.2021	20 000 000,00
Zugang im Geschäftsjahr	49 000 000,00
Stand 31.12.2021	69 000 000,00

C. Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

I. Beitragsüberträge

Die fälligen Rückversicherungsbeiträge sind stets für ein volles Versicherungsjahr zum jeweiligen Jahrestag unabhängig von der origi-

nenal Zahlweise des Vertrages im Voraus fällig. Deshalb übersteigen die Beitragsüberträge des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts (Posten C.I.2.) den Bruttobetrag der Beitragsüberträge (Posten C.I.1.).

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	€
Stand 1.1.2021	186 344 847,32
Zuführung im Geschäftsjahr	40 361 463,09
Entnahme im Geschäftsjahr	24 093 714,89
Stand 31.12.2021	202 612 595,52
davon entfallen	
a) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	8 175 781,22
b) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	8 227 172,80
c) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	6 624 616,69
d) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a	18 694,47
e) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b und d	51 406 022,81
f) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	38 517 937,04
g) auf den ungebundenen Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne die Buchstaben a bis f)	89 642 370,49

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist für die vertragliche Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmt. Im Geschäftsjahr wurden € 2 346 027,84 als Einmalbeiträge zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet. Die restliche Entnahme betrifft Überschussanteile, die den Versicherten zur verzinslichen Ansammlung vergütet, als Rückkaufswert ausbezahlt oder auf Beiträge verrechnet wurden.

Die Überschussbeteiligung der Versicherten ist angegeben (siehe Inhaltsverzeichnis).

E. Andere Rückstellungen

III. Sonstige Rückstellungen

	€
Gehalts- und Urlaubsverpflichtungen	2 226 372,32
Altersteilzeit	700 445,00
Jubiläumsleistungen	632 576,00
Kosten des Jahresabschlusses	170 000,00
Sonstige	1 186 727,82
Gesamt	4 916 121,14

G. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:

1. Versicherungsnehmern

Diese Position enthält € 61 455 136,67 verzinslich angesammelte Überschussanteile.

III. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren betragen € 4 538 242,20.

I. Passive latente Steuern

Der Ausweis aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt saldiert. Der bestehende Passivüberhang latenter Steuern hat sich im Geschäftsjahr um € 2 520 400,00 auf € 26 668 212,00 erhöht. Aktive latente Steuern aus temporären Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich im Wesentlichen aus Grundstücken und Bauten, festverzinslichen Wertpapieren, Investmentanteilen, Pensionsrückstellungen sowie der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf körper- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträge angesetzt, soweit ein Passivüberhang besteht bzw. eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre erwartet wird.

Passive latente Steuern ergeben sich im Wesentlichen aus temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen von Grundstücken und Bauten sowie Anteilen an verbundenen Unternehmen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

Gebuchte Bruttobeiträge

	2021 €	2020 €
Gebuchte Bruttobeiträge aus:		
Einzelversicherungen	50 834 730,94	63 749 407,70
Kollektivversicherungen	35 449 097,47	40 852 077,46
	86 283 828,41	104 601 485,16
Gebuchte Bruttobeiträge nach:		
laufenden Beiträgen	71 101 328,56	77 232 229,62
Einmalbeiträgen	15 182 499,85	27 369 255,54
für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	86 283 828,41	104 601 485,16
für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft	6 673 679,25	4 552 594,64
Gesamtes Versicherungsgeschäft	92 957 507,66	109 154 079,80

Rückversicherungssaldo

	2021 €	2020 €
Verdiente Beiträge der Rückversicherer	- 21 271 084,51	- 22 878 959,29
Anteil der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	+ 15 654 241,64	+ 11 781 006,88
Anteil der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	+ 11 946 205,89	+ 14 874 576,96
Anteil der Rückversicherer an der Veränderung der Brutto-Deckungsrückstellung	- 5 810 040,52	- 4 324 409,96
Gesamtes Versicherungsgeschäft	+ 519 322,50	- 547 785,41

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	2021 Tsd €	2020 Tsd €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	1 427	1 512
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	5 529	4 965
3. Löhne und Gehälter	27 047	27 275
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	4 277	4 279
5. Aufwendungen für Altersversorgung	5 403	6 484
6. Aufwendungen insgesamt	43 683	44 515

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

Sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen umfassen unter anderem die Aufwendungen aus der Abzinsung der Rückstellungen für Altersteilzeit-, Pensions- und Jubiläumsverpflichtungen. Aufwendungen aus der Abzinsung der zu verrechnenden Altersteilzeitverpflichtung werden dabei mit den Erträgen aus dem Deckungsvermögen gemäß § 246 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 HGB saldiert. Die zu verrechnenden Aufwen-

dungen aus der Abzinsung der Altersteilzeitverpflichtung betragen € 2 867,00, die verrechneten Erträge aus dem Deckungsvermögen belaufen sich auf € 5 967,18.

Außerordentliche Aufwendungen

Diese Position enthält mit € 452 168,00 den Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen aufgrund des Wahlrechtes gemäß Artikel 67 Absatz 1 Satz 1 EGHGB.

Sonstige Angaben

Anzahl der Mitarbeitenden im Jahresdurchschnitt

	2021	2020
Innendienstangestellte	301	297
Außendienstangestellte	44	45
Auszubildende	15	15
	360	357

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital €	Ergebnis €
Liegenschafts-Verwaltungs-OHG der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G., München	98,53	4 660 771,45	- 127 989,46
BBV Holding für Finanzbeteiligungen GmbH, München	100,00	4 078 164,99	+ 501 425,00
BBV-Leben Immobilienverwaltungsgesellschaft oHG, München	100,00	155 245 016,53	+ 2 341 026,69
BBV Holding AG, München	100,00	168 806 453,26	- 18 189 349,29
BBV Holding für Versicherungsunternehmen GmbH, München ¹⁾	100,00	179 949 045,16	0,00
BBV-Holding für Sachversicherungsunternehmen GmbH, München ¹⁾	100,00	28 788 367,98	0,00
BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG, München ¹⁾	100,00	33 329 407,20	0,00
BBV-Holding für Lebensversicherungsunternehmen GmbH, München ¹⁾	100,00	81 815 177,19	0,00
BL die Bayerische Lebensversicherung AG, München ¹⁾	100,00	63 163 232,53	0,00
die Bayerische IT GmbH, München ¹⁾	100,00	36 223 679,48	0,00

¹⁾ Diese Gesellschaften haben Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen.

Derivative Finanzinstrumente

Der Einsatz strukturierter Produkte und sonstiger derivativer Finanzinstrumente erfolgt im Rahmen der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen bzw. innerbetrieblichen Vorgaben. Zerlegungspflichtige strukturierte Produkte wurden nicht erworben.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge. Diese betragen über die Summe aller dem Sicherungsfonds angeschlossenen Unternehmen maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Hieraus ergeben sich derzeit keine Verpflichtungen. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge bis zur Höhe von höchstens weiteren 1 Promille der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 3,8 Millionen €. Zusätzlich hat sich die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge; dies entspricht einer Verpflichtung von 33,7 Millionen €.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden am Bilanzstichtag mit 206,0 Millionen € für noch nicht eingeforderte Einlagen bei Beteiligungen (Private Debt, Private Equity, Infrastruktur und Erneuerbare Energien-Fonds), mit 44,0 Millionen € aus Finanzierungszusagen und mit 17,3 Millionen € für mehrjährige Mietverträge. Von den Finanzierungszusagen entfielen 13,3 Millionen € auf verbundene Unternehmen.

Für die Kundenprodukte „BBV-Strategie-Rente XXL“ und „BBV-Basis-Rente XXL“ bestehen für die Gesellschaft bis zum Jahr 2042 Verpflichtungen aus mehrjährigen Andienungsrechten des Emittenten für Schuldverschreibungen späterer Jahre in einer Gesamtsumme von 149,1 Millionen €; auf das Jahr 2022 entfallen hiervon 11,1 Millionen €. Zugleich besteht aber auch ein Andienungsrecht an den Emittenten zur Rückgabe dieser Wertpapiere zum jeweiligen Marktpreis.

Für eine Darlehensforderung im Rahmen der Finanzierung eines Immobilienfonds wurde, befristet bis zum 31.12.2022, ein bedingter Forderungsverzicht über maximal 15,0 Millionen € erklärt. Der Forderungsverzicht tritt nur ein, wenn über das Vermögen des Immobilienfonds ein Insolvenzverfahren eröffnet wird und die Komplementärin dieses Fonds aus ihrer Patronatserklärung in einer Höhe in Anspruch genommen wird, die die dafür gebildete Rückstellung übersteigt.

Für einen Vertriebspartner wurde eine Bürgschaft in Höhe von 0,1 Millionen € erklärt.

Abschlussprüfer

Für das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar der Abschlussprüfer wird auf die Anhangangaben im Konzernabschluss der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. verwiesen.

Gemäß den Vorgaben des Art. 17 Abs. 1 der Abschlussprüferverordnung (EU-VO Nr. 537/2014) i.V.m. § 316a HGB hat der Verein für das Geschäftsjahr 2021 einen neuen Abschlussprüfer bestellt.

Zusätzlich zur Abschlussprüfung werden für die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. bzw. für von dieser beherrschte Unternehmen folgende Leistungen erbracht: Prüfung der Solvabilitätsübersicht, Prüfung gem. § 7 Abs. 5 SichLVFinV, Prüfung Abhängigkeitsbericht gem. § 313 AktG, sowie sonstige Leistungen im Zusammenhang mit betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Fragestellungen.

Bezüge des Vorstands sowie des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen für das Geschäftsjahr € 673 960,10, die der früheren Mitglieder des Vorstands oder ihrer Hinterbliebenen € 902 839,20. Für die laufenden Pensionen und Anwartschaften für frühere Mitglieder des Vorstands sowie ihrer Hinterbliebenen wurde eine Rückstellung in Höhe von € 11 207 981,00 gebildet. Die Vergütung des Aufsichtsrats betrug im Geschäftsjahr € 132 750,00.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind namentlich genannt (siehe Inhaltsverzeichnis).

Nachtragsbericht

Der Angriff Russlands auf die Ukraine, die daraus resultierende Beeinträchtigung der globalen Wirtschaft sowie die geopolitischen Risiken stellen einen Vorgang von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag dar. Bezüglich der damit verbundenen Implikationen für den Verein verweisen wir auf die ergänzenden Erläuterungen im Lagebericht.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres 2021 sind nicht eingetreten.

München, den 11. März 2022

Der Vorstand

Dr. Herbert Schneidemann

Martin Gräfer

Thomas Heigl

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bayerische Beamten
Lebensversicherung a.G., München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften

und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung einschließlich der Zinsnachservierung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt überwiegend auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und enthält diverse Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Ausübung von Versicherungsoptionen (Storno und Kapitalwahl), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie z.B. der Referenzzinssatz gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung (DeckRV), oder aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV), wie z.B. eine aktualisierte Sterbetafel für das Langlebigkeitsrisiko. Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen auf der Basis von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von aktuellen rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklun-

gen mit ein, wie z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen, die von den von der DAV veröffentlichten Tafeln abweichen. Diese Annahmen leitet der Vorstand in der Regel mit mathematischen Methoden aus historischen Daten ab, teilweise unter Berücksichtigung langfristiger Annahmen nach den Vorschlägen der DAV bzw. auf Basis von dem Verein zur Verfügung gestellten Poolanalysen.

Bei der Ermittlung der Zinsnachreservierung (Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung) als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung nimmt der Verein teilweise die Erleichterungen des Schreibens der BaFin „Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand“ vom 5. Oktober 2016 in Anspruch. Der Verein setzt in diesem Zusammenhang Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie Sterbetafeln mit reduzierten Sicherheiten an, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Hier wirken sich insbesondere Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmer aus.

Aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung als auch aufgrund der Ermessensspielräume und Schätzungen bei der Ermittlung der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen erachten wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit dem Prozess zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung (einschließlich der Zinsnachreservierung) befasst und die implementierten Kontrollen getestet. Unser Schwerpunkt lag dabei auf Kontrollen, die die Vollständigkeit und Richtigkeit des Versicherungsbestandes sicherstellen sollen.

Durch eine Hochrechnung der Brutto-Deckungsrückstellung (inklusive Zinszusatzreserve sowie Zinsverstärkung) auf Basis der Gewinnerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine eigene Erwartungshaltung formuliert und diese mit den gebuchten Brutto-Deckungsrückstellungen verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung nachgerechnet. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung bzw. Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung (inklusive Zinszusatzreserve sowie Zinsverstärkung) insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu würdigen.

Die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung, insbesondere im Hinblick auf die Wahlrechte des BaFin-Schreibens vom 5. Oktober 2016 für die Berechnung der Zinsnachreservierung, haben wir auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnerlegung sowie der zukünftigen Erwartung des Vereins an das Verhalten der

Versicherungsnehmer beurteilt. Bei unserer Beurteilung der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der BaFin herangezogen.

Weiterhin haben wir den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars als auch die Ergebnisse der jährlichen Prognoserechnung daraufhin beurteilt, ob bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung die relevanten Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung einschließlich der Zinsnachreservierung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung und der hierbei angesetzten Rechnungsgrundlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 AktG verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die für den Geschäftsbericht der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. vorgesehenen Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere der Bericht des Aufsichtsrats, aber nicht der Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unser dazugehöriger Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen

können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 6. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. Juli 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen erbracht:

- Prüfung gemäß § 7 Abs. 5 SichLVFinV
- Prüfung Abhängigkeitsbericht gemäß § 313 AktG
- Sonstige Leistungen im Zusammenhang mit betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Fragestellungen

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche
Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thomas Kagermeier.

München, den 29. März 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Kagermeier
Wirtschaftsprüfer

gez. Zander
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Auch das Jahr 2021 war maßgeblich von der COVID-19-Pandemie und den sich daraus ergebenden Herausforderungen sowohl für das Geschäftsmodell als auch die Arbeitsumgebung geprägt. Dabei stand der Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden sowie die Aufrechterhaltung der Servicequalität für Kunden und Vertriebspartner im Vordergrund. Die entwickelten Konzepte wurden intensiv mit dem Vorstand – auch außerhalb der regulären Sitzungen des Gremiums – diskutiert.

Die Gesundheitskrise wirkt sich auf alle Bereiche unserer Gesellschaft aus und stellt eine Reihe tradierter Verhaltensweisen im geschäftlichen Umfeld auf den Prüfstand. Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. (BBV-L) muss sich den neuen Anforderungen, etwa in Bezug auf die Kontaktreduzierung im Arbeitsumfeld als auch ein verändertes Kundenverhalten, stellen. Veränderungsprozesse bieten aber auch immer Chancen: Mit der großzügigen Ermöglichung von Remote Work wurde auf die veränderten Rahmenbedingungen für die Erbringung der Arbeitsleistung reagiert. Der dadurch entstandene Handlungsdruck in Bezug auf Anforderungen an die IT- und technische Ausstattung der Arbeitsplätze und die Qualifizierung der Mitarbeitenden hat zu einer deutlichen Beschleunigung der Digitalisierung in allen Bereichen beigetragen. Zu nennen sind hier insbesondere die Verbesserung der technischen Voraussetzungen für mobiles Arbeiten, die Abhaltung von Gremiensitzungen in hybrider Form als Präsenz- und virtuelle Sitzung oder sogar in vollständig virtueller Form, oder die intensive Nutzung elektronischer Kommunikations-Tools bei der täglichen Arbeit. Auf einen Großteil der Geschäftsreisen konnte auf diese Weise verzichtet werden, was neben Kosteneinsparungen auch einen Beitrag zum Umweltschutz leistete. Auch im Kundenverhalten zeigt sich ein verstärktes Bedürfnis nach digitaler Beratung und Kommunikation. Dabei wächst der Anspruch der Kunden hinsichtlich Transparenz, elektronischen Kommunikationswegen, Verständlichkeit – sowie zunehmend auch der Nachhaltigkeit – der gebotenen Lösungen. Diese Kundenbedürfnisse wurden sowohl im Rahmen der Produktentwicklung als auch bei

dem Ausbau digitaler Vertriebs- und Kommunikationswege berücksichtigt. Neben dem Schlüsselthema Digitalisierung sind zentrale Themen für die Versicherungsbranche das aufgrund der weiteren Zunahme der Staatsverschuldung durch die Pandemie zu erwartende, noch länger andauernde Niedrigzinsumfeld sowie die mit der demographischen Entwicklung einer alternden Gesellschaft verbundenen Herausforderungen mit Blick auf die Aufrechterhaltung des Lebensstandards im Alter unter Berücksichtigung der Generationengerechtigkeit. Mit diesen Themen sind einerseits besondere Herausforderungen, aber auch Chancen für die BBV-L verbunden. Die Gesellschaft hat hierauf mit den unter dem Transformationsprogramm „die Bayerische goes Amazon“ gebündelten strategischen Projekten passende Antworten entwickelt.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung während des Berichtszeitraums laufend überwacht und beratend begleitet. Er hat sich durch detaillierte schriftliche und mündliche Berichte über die Entwicklung der Geschäfte, die Lage der Gesellschaft, die beabsichtigte Geschäftspolitik, Unternehmensplanung und über bedeutsame Geschäftsvorfälle sowie die veränderten Marktanforderungen unterrichten lassen und die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung zustimmungsbedürftigen Vorgänge behandelt. Im Berichtszeitraum fanden insgesamt drei ordentliche und eine außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats statt. Der Prüfungs- und Strategieausschuss des Aufsichtsrats hat fünfmal getagt. Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde zwischen den Sitzungen regelmäßig vom Vorsitzenden des Vorstands über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen unterrichtet. Außerhalb der Sitzungen wurden vom Aufsichtsrat im Umlaufverfahren sieben Beschlüsse sowie durch den Prüfungs- und Strategieausschuss ein Beschluss gefasst.

Mit besonderer Aufmerksamkeit wurde die Bewältigung der Corona-Krise begleitet und die ergriffenen Maßnahmen mit dem Vorstand erörtert. Im Vordergrund standen dabei die Auswirkungen auf die Kapitalanlagen und die Zinszusatzreserve sowie auf die Erreichung der Wachstumsziele. Der Vorstand hat zu diesen Themen gezielte Informationsformate und Diskussionsmöglichkeiten angeboten, die vom Aufsichtsrat genutzt wurden. Der Aufsichtsrat

hat sich in seinen Sitzungen sowohl hinsichtlich der BBV-L als auch der Versicherungsgruppe tiefgehend mit der Entwicklung der versicherungstechnischen Ergebnisse, der Kosten, der vertrieblichen Erfolge sowie den Inhalten des oben angesprochenen Transformationsprogramms beschäftigt. Darüber hinaus wurde die Kapitalanlagepolitik als auch die daraus erzielten Resultate vorgestellt und diskutiert. Ferner wurde die Einhaltung der Solvency-II-Kennzahlen sowie die damit verbundenen Aktivitäten, gerade vor dem Hintergrund des weiter gesunkenen Zinses durch den Aufsichtsrat und, nochmals vertieft, durch den Prüfungs- und Strategieausschuss begleitet.

Die Unternehmensstrategie wird durch die vom Vorstand festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt. Die im Berichtszeitraum vorgenommenen Aktualisierungen der Geschäfts- und Risikostrategie wurden mit dem Vorstand erörtert. Gegenstand von Erörterungen mit dem Vorstand bildeten ferner die IT-Strategie und die Maßnahmen zur Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die IT („VAIT“) sowie zur Verbesserung des Business Continuity Managements.

Zur Umsetzung der Vorgaben aus dem in wesentlichen Teilen am 1. Juli 2021 in Kraft getretenen Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz („FISG“) wurde eine Änderung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats durch den Aufsichtsrat sowie eine Änderung der Leitlinie „Billigung von Nicht-Prüfungsleistungen“ durch den Prüfungs- und Strategieausschuss beschlossen.

Der Angriff Russlands auf die Ukraine, die fürchterlichen Nachrichten und Bilder machen uns fassungslos. Dass im Jahr 2022 mitten in Europa Krieg gegen ein demokratisches Land geführt wird, hatte sich 2021 wohl kaum jemand vorstellen können.

Unsere Gedanken sind bei den Menschen, die aktuell um ihr Leben, um ihr Zuhause und um ihre Sicherheit bangen.

Der Krieg, die geopolitischen Risiken und die damit verbundenen Sanktionen beeinflussen auch die Wirtschaft.

Der Aufsichtsrat hat sich über die Geschäfts- und Risikostrategie und die durch die Geschäftsführung ergriffenen Maßnahmen – auch im Rahmen einer Sitzung des Prüfungs- und Strategieausschusses – detailliert berichten lassen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wurden nach dem aufgrund der Rotationsbestimmungen notwendig gewordenen Wechsel des Abschlussprüfers erstmals von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurde allen Aufsichtsratsmitgliedern zugänglich gemacht. An der Bilanzsitzung hat der Abschlussprüfer entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen teilgenommen. Dabei wurden die vorgenommenen risikoorientierten Prüfungshandlungen und -schwerpunkte erläutert und der Jahresabschluss kommentiert. An der Bilanzsitzung hat ferner der Verantwortliche Aktuar der Gesellschaft teilgenommen und die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung dargestellt. Der Aufsichtsrat nahm den Bericht und die erläuternden Ausführungen des Verantwortlichen Aktuars zustimmend zur Kenntnis.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung vollumfänglich an. Im Rahmen seiner Überwachungstätigkeit sind ihm keine Risiken bekannt geworden, denen nicht im Jahresabschluss ausreichend Rechnung getragen worden ist. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021, der damit festgestellt ist.

Das Jahr 2021 ist vor dem Hintergrund der Corona-Krise sowie des schwierigen Kapitalmarktumfeldes für die Gesellschaft in Bezug auf die definierten Unternehmensziele insgesamt betrachtet weitestgehend erfreulich verlaufen.

Wir danken allen Mitarbeitenden, unseren Vertriebspartnern und dem Vorstand für die geleistete Arbeit und bringen unsere besondere Anerkennung zum Ausdruck.

München, den 26. April 2022

Der Aufsichtsrat

Prof. Dr. Alexander Hemmelrath
Vorsitzender

Überschussbeteiligung der Versicherten

Für den Gutschriftstermin 31.12.2022 bzw. für das Kalenderjahr 2022 werden zur Ausschüttung an die Versicherten die nachstehenden Überschussanteile erklärt. Soweit im Vorjahr andere Sätze Geltung hatten, sind sie in Klammern angegeben. Die genannten Überschussanteilsätze enthalten auch die Direktgutschrift.

I. Versicherungen nach Tarifen, die der Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen – (ehemals Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen) unterliegen

1. Jahresüberschussanteile für den Gutschriftstermin 31.12.2022

1.1 Kapital- und Rentenversicherungen mit laufender Beitragszahlung

1.1.1 System N

Die Versicherungen (einschließlich Bonus) erhalten einen Grundüberschussanteil in Promille der Versicherungssumme bzw. in Prozent der Jahresrente, einen Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags der Versicherung und einen Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Für das erste und das letzte Versicherungsjahr werden die Überschussanteile entsprechend dem Anteil des Versicherungsjahres am Kalenderjahr gegeben.

Es gelten die folgenden Sätze:

Abrechnungsverband	Tarife	Gewinngruppe	Grundüberschussanteil in ‰	Risikoüberschussanteil in %		Zinsüberschussanteil (ZÜ) in %	Bezugsgröße für ZÜ
				Männer	Frauen		
10 (Grobleben)	1..	1, 47 (01/73, 01/86)	0,0	45	65	0,0	2)
	4..	1, 47 (01/87)	0,0	35	35	0,0	3)
20 (Vermögensbildung)	17.	2 (01/73, 01/86)	-	45	65	0,0	2)
	47.	2 (01/87)	-	35	35	0,0	3)
31 (Renten)	.6.	16 (01/55, 01/86, 07/94)	-	-	-	0,0	2)
71 (Gruppenkapital)	1..	1, 47 (01/73, 01/86)	0,0	45	65	0,0	2)
	4..	1, 47 (01/87)	0,0	35	35	0,0	3)

1.1.2 System A

Die Versicherungen erhalten einen Grundüberschussanteil in Promille der Versicherungssumme bzw. in Prozent der Jahresrente und einen Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Es gelten die folgenden Sätze:

Abrechnungsverband	Gewinnverband	Beginnjahre	Grundüberschussanteil in ‰		Zinsüberschussanteil (ZÜ) in %	Bezugsgröße für ZÜ
			Männer	Frauen		
10 (Großleben)	10.01	1924-1973	3,0	3,3	0,0	1.1)
	10.02	1960-1973	2,0	2,3	0,0	1.1)
	10.03	1973-1987	1,5	1,8	0,0	1.1)
20 (Vermögensbildung)	20.01	1970-1973	0,65	0,95	0,0	1.2)
	20.02	1973-1987	0,15	0,45	0,0	1.2)
31 (Renten)	31.01	1955-1986	-	-	0,0	1.1)
	31.02	1974-1986	-	-	0,0	1.1)
32 (Pensionsversicherungen)	32.01	1939-1994	-	-	je 0,0*)	2)
71 (Gruppenkapital)	71.01	1953-1974	2,0	2,3	0,0	1.1)
	71.02	1973-1987	1,5	1,8	0,0	1.1)

*) für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, auch für beitragsfreie Versicherungen und Rentner

1.1) Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres, das am vorhergehenden Bilanzstichtag lief bzw. endete.

1.2) Voll geillmertes Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres, das am vorhergehenden Bilanzstichtag lief bzw. endete.

2) Voll geillmertes Deckungskapital an dem Zuteilungsstichtag (Bilanzstichtag bzw. Ablauf) vorangegangenen Bilanzstichtag (am ersten Bilanzstichtag: Deckungskapital bei Versicherungsbeginn).

3) Voll geillmertes Deckungskapital an dem Zuteilungsstichtag (Bilanzstichtag bzw. Ablauf) vorangegangenen Bilanzstichtag (am ersten Bilanzstichtag: Deckungskapital bei Versicherungsbeginn) zuzüglich des voll geillmerten Nettojahresbeitrages.

1.2 Beitragsfreie Kapital- und Rentenversicherungen sowie Rentenversicherungen mit laufender Rentenzahlung (ausgenommen laufende Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitsrenten)

1.2.1 System N

Beitragsfreie Kapitalversicherungen und beitragsfreie Rentenversicherungen in der Aufschubzeit werden nach den gleichen Maßstäben und Sätzen am Überschuss beteiligt wie Versicherungen mit laufender Beitragszahlung.

Risiko-Zeitrentenversicherungen nach System S und N erhalten am Jahrestag der Rente, erstmals ein Jahr nach dem Übergang auf Rentenbezug, eine prozentuale Erhöhung der Rente um den Prozentsatz des Zinsüberschussanteilsatzes aus Großleben.

Leibrentenversicherungen mit laufender Rentenzahlung erhalten am Versicherungsjahrestag, erstmals ein Jahr nach dem Übergang auf Rentenbezug, aus der Überschussbeteiligung eine prozentuale Erhöhung der Rente. Diese Überschussbeteiligung setzt sich zusammen aus einem Zinsüberschussanteil und einer Beteiligung an den Bewertungsreserven des Unternehmens in Höhe von 0,05 %. Für das Jahr 2022 gelten folgende Sätze:

Rentenbeginnalter	Überschussatz in %	
	Männer	Frauen
≤ 53	0,05	0,05
54 - 59	0,05	0,05
≥ 60	0,05	0,05

Bei Beitragsfreiheit durch BUZ-Leistungen gilt für die Hauptversicherung die gleiche Regelung wie für eine beitragspflichtige Versicherung.

1.2.2 System A

Beitragsfreie Kapitalversicherungen und beitragsfreie Rentenversicherungen in der Aufschubzeit erhalten einen Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Dabei gelten die gleichen Bezugsgrößen und Prozentsätze wie für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung.

Risiko-Zeitrentenversicherungen mit laufender Rente erhalten am Bilanztermin einen Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des vorherigen Bilanztermins in Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes aus Großleben.

Versicherungen mit laufender Rentenzahlung (ausgenommen laufende Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitsrenten und Risiko-Zeitrenten) erhalten einen Überschuss in der in Ziffer 1.2.1 definierten Höhe. Diese Überschussbeteiligung setzt sich zusammen aus einem Zinsüberschussanteil und einer Beteiligung an den Bewertungsreserven des Unternehmens.

Bei Beitragsfreiheit durch IZ- bzw. BUZ-Leistungen gilt für die Hauptversicherung die gleiche Regelung wie für eine beitragspflichtige Versicherung.

1.3 Verwendung der jährlichen Überschussanteile bei Kapital- und Rentenversicherungen

Soweit nicht im Einzelfall eine abweichende Regelung getroffen wurde, werden die jährlichen Überschussanteile bei allen Kapitalversicherungen mit Ausnahme der Risiko- sowie der Familiensterbegeldversicherungen als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet. Bei Rentenversicherungen werden die jährlichen Überschussanteile während der Aufschubzeit verzinslich angesammelt.

1.4 Risikoversicherungen im System S

Todesfall-Risikoversicherungen, Risiko-Zeitrentenversicherungen und Risiko-Zusatzversicherungen der 400er Tarife im System S erhalten ab Versicherungsbeginn Überschussanteile in Prozent des Beitrags, die sofort mit den laufenden Beiträgen verrechnet werden. Der Prozentsatz beträgt 35 %.

1.5 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif 495 und 496 im System N

Gewinngruppen 9, 12 (01/91)

Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung erhalten ab Versicherungsbeginn Überschussanteile in Prozent des Beitrags (bei Tarif 496 des BUZ-Teils des Beitrags), die in der Regel sofort mit den Beiträgen verrechnet werden. Sie können auch nach den Grundsätzen der verzinslichen Ansammlung angesammelt werden. Der Überschussanteilsatz beträgt 15 % des Tarifbeitrags. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten Überschussanteile in Prozent des Deckungskapitals am vorhergehenden Bilanztermin, die verzinslich angesammelt werden. Der Überschussanteilsatz beträgt 0 %.

1.6 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Beitragsrückgewähr nach Tarif 010, 490 und 496

Gewinngruppe 12 (01/73, 01/87, 01/91)

Der Rückgewährteil einer BUZR im System A und im System N erhält gesondert Zinsüberschussanteile in Prozent des Deckungskapitals des Rückgewährteils am vorhergehenden Bilanztermin, die nach den Grundsätzen der verzinslichen Ansammlung angesammelt werden. Der Überschussanteilsatz für das Jahr 2022 beträgt 0 %. Der BUZ-Teil ist je nach Überschussystem wie an entsprechender Stelle beschrieben am Überschuss beteiligt.

1.7 Invaliditäts- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der Invaliden

Invaliditäts- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit laufender Barrente bzw. Beitragsbefreiung erhalten nach Ablauf eines Jahres jeweils am Bilanzstichtag eine Erhöhung der laufenden Rente. Der Satz beträgt 0 % der Barrente zuzüglich der Beitragsrente. Ist nur Beitragsbefreiung versichert, werden die Erhöhungen der Beitragsrente angesammelt und nach den Grundsätzen der verzinslichen Ansammlung fortgeschrieben.

1.8 Unfall-Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherungen im System N gegen Einmalbeitrag erhalten jeweils am Bilanztermin Zinsüberschussanteile in Prozent des Deckungskapitals am vorhergehenden Bilanztermin, die gemeinsam mit den Überschussanteilen der Hauptversicherung verwendet werden. Der Zinsüberschussanteilsatz entspricht dem Zinsüberschussanteilsatz der Hauptversicherung. Unfall-Zusatzversicherungen gegen laufende Beitragszahlung sind nicht gesondert am Überschuss beteiligt.

2. Einmalige Überschussanteile im Kalenderjahr 2022

2.1 Kapitalbildende Versicherungen im System N

Beim vorzeitigen Versicherungsfall wird ein Todesfallbonus in Höhe von 20 % der versicherten Leistung (ohne Bonus) geleistet, auf den der erreichte Bonus angerechnet wird.

2.2 Risikoversicherungen im System N

Todesfall-Risikoversicherungen nach dem Tarif 150, Risiko-Zeitrentenversicherungen nach Tarif 169 sowie Risiko-Zusatzversicherungen nach Tarif 080 erhalten im Versicherungsfall einen Todesfallbonus in Höhe von 80 % der versicherten Leistung.

Todesfall-Risikoversicherungen, Risiko-Zeitrentenversicherungen und Risiko-Zusatzversicherungen nach 400er Tarifen mit System N erhalten im Versicherungsfall einen Todesfallbonus in Höhe von 55 % der versicherten Leistung.

2.3 Risikoversicherungen im System A (abgeschlossen vor 1987)

Todesfall-Risikoversicherungen, Risiko-Zeitrentenversicherungen sowie Risiko-Zusatzversicherungen erhalten bei Beendigung der Risikoversicherung durch Ablauf, Tod oder vorzeitige Auflösung im Jahr 2022 einen einmaligen Überschussanteil in Höhe von 25 % der für die Risikoversicherung gezahlten Beitragssumme, bei beitragsfreien Versicherungen der Risikobeitragssumme.

3. Einmalige Schlussüberschussanteile im Kalenderjahr 2022

Der Schlussüberschussanteil wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres definiert. Im Rahmen der Deklaration für die Folgejahre können die Schlussüberschussanteile auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden und können auch ganz entfallen.

3.1 Kapitalversicherungen im System A

3.1.1 Schlussüberschussanteile bei Ablauf

Im Falle des Erlebens des Ablaufs der Versicherungs- bzw. Beitragszahlungsdauer sowie bei Tod (bei Aussteuerversicherungen auch bei Heirat des zu versorgenden Kindes) innerhalb der zwei vorhergehenden Versicherungsjahre erhalten beitragspflichtige Kapitalversicherungen, die im System A geführt werden, im Kalenderjahr 2022 einen einmaligen Schlussüberschussanteil. Er beträgt in den Abrechnungsverbänden 10, 20 und 71 (mit Ausnahme der Familiensterbegeldversicherungen und der Risikoversicherungen) 6 % der Versicherungssumme für jedes bis zu dem im Jahre 2002 abgelaufene Versicherungsjahr, 1,8 % der Versicherungssumme für die nach dem 1.1.2002 und vor dem 2.1.2016 begonnenen Versicherungsjahre und 0 % der Versicherungssumme für die nach dem 1.1.2016 begonnenen Versicherungsjahre. Für Versicherungen im Gewinnverband 10.01 mit Beginnjahren bis einschließlich 1952 werden Schlussüberschussanteile nur für die nach dem 31.12.1969 begonnenen, abgelaufenen Versicherungsjahre geleistet.

3.1.2 Schlussüberschussanteile bei flexibler Auflösung

Beitragspflichtige Kapitalversicherungen in den unter 3.1.1 genannten Abrechnungsverbänden, die im System A geführt werden, erhalten bei Auflösung innerhalb der letzten fünf Versicherungsjahre oder Tod (bei Aussteuerversi-

cherungen auch bei Heirat des zu versorgenden Kindes) im fünft- bis drittletzten Beitragszahlungsjahr, sofern der Versicherte das versicherungstechnische 60. Lebensjahr vollendet hatte, im Kalenderjahr 2022 einen einmaligen Schlussüberschussanteil in Höhe von 6 % der Versicherungssumme für jedes vor dem 2.1.2002 begonnene Versicherungsjahr, 1,8 % der Versicherungssumme für die nach dem 1.1.2002 und vor dem 2.1.2016 begonnenen Versicherungsjahre und 0 % der Versicherungssumme für die nach dem 1.1.2016 begonnenen Versicherungsjahre, jeweils nach geschäftsplanmäßigen Grundsätzen abgezinst. Für Versicherungen im Gewinnverband 10.01 mit Beginnjahren bis einschließlich 1952 werden Schlussüberschussanteile nur für die nach dem 31.12.1969 und vor dem 2.1.2016 begonnenen Versicherungsjahre geleistet, jeweils nach geschäftsplanmäßigen Grundsätzen abgezinst.

3.1.3 Schlussüberschussanteile bei vorzeitigem Leistungsfall

Überschussberechtigte beitragspflichtige Versicherungen in den unter 3.1.1 genannten Abrechnungsverbänden, die im System A geführt werden, erhalten 2022 bei Tod (bei Aussteuerversicherungen auch bei Heirat des zu versorgenden Kindes) vor dem drittletzten Versicherungsjahr einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 6 % der Versicherungssumme für jedes vor dem 2.1.2002 begonnene Versi-

cherungsjahr, 1,8 ‰ der Versicherungssumme für die nach dem 1.1.2002 und vor dem 2.1.2016 begonnenen Versicherungsjahre und 0 ‰ der Versicherungssumme für die nach dem 1.1.2016 begonnenen Versicherungsjahre, jeweils nach geschäftsplanmäßigen Grundsätzen abgezinst. Für Versicherungen in den Gewinnverbänden 10.01, 10.02, 20.01 und 71.01 werden Schlussüberschussanteile nur für die nach dem 31.12.1972 und vor dem 2.1.2016 begonnenen Versicherungsjahre geleistet, jeweils nach geschäftsplanmäßigen Grundsätzen abgezinst.

3.1.4 Schlussüberschussanteile bei Kündigung

Beitragspflichtige Kapitalversicherungen in den unter 3.1.1 genannten Abrechnungsverbänden, die im System A geführt werden, erhalten bei Kündigung im Jahre 2022 einen nach geschäftsplanmäßigen Grundsätzen verminderten Schlussüberschussanteil, sofern ein Drittel der Beitragszahlungsdauer oder das zehnte Versicherungsjahr abgelaufen ist.

3.2 Invaliditäts- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im System A

Gewinngruppen 9 (01/36), 12 (01/73, 01/87)

Invaliditäts- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen 002, 009, 010, 209, 489 und 490 erhalten bei Ablauf der Versicherungsdauer im Jahre 2022 einen einmaligen Überschussanteil in Prozent der gezahlten

Beitragssumme (bei Tarif 010 und 490 des BUZ-Teils der Beitragssumme), bei beitragsfreien Versicherungen der Risikobeitragssumme. Der Satz beträgt für Beiträge bis zum 31.12.1980 43,75 % bei Männern bzw. 50 % bei Frauen und für Beiträge ab 1.1.1981 bis 31.12.1992 70 % bei Männern und 80 % bei Frauen.

Für Beiträge ab dem 1.1.1993 gelten folgende Überschussätze:

	Endalter bei Ablauf der BUZ-Versicherungsdauer		
	≤ 55	≤ 60	> 60
Männer	60	50	30
Frauen	70	60	40

Soweit für Invaliditäts-Zusatzversicherungen bereits Überschussanteile vor dem 1. Januar 1970 gutgeschrieben wurden, errechnet sich die Beitragssumme vom 1. Januar 1970 an.

Geht die Leistungsdauer über die Versicherungsdauer hinaus und besteht bei Ablauf der Versicherungsdauer Leistungspflicht, so wird der Schlussüberschussanteil gekürzt um 2 %-Punkte für jedes Jahr, um das die Leistungsdauer die Versicherungsdauer übersteigt.

Bei vorzeitiger Beendigung durch Abruf, Kündigung oder Tod wird ein nach geschäftsplanmäßigen Grundsätzen errechneter Wert geleistet.

3.3 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im System N (Tarif 495 und 496)

Gewinngruppen 9, 12 (01/91)

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im System N erhalten bei Ablauf der Versicherungsdauer im Jahre 2022 einen Schlussüberschussanteil in Prozent der gezahlten Beitragssumme (bei Tarif 496 des BUZ-Teils der Beitragssumme), bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfrei gestellten Versicherungen in Prozent des Risikobeitrags. Der Satz beträgt 15 % für Beiträge bis zum 31.12.1998 und 25 % für Beiträge ab dem 1.1.1999.

Geht die Leistungsdauer über die Versicherungsdauer hinaus und besteht bei Ablauf der Versicherungsdauer Leistungspflicht, so wird der Schlussüberschussanteil gekürzt um 2 %-Punkte für jedes Jahr, um das die Leistungsdauer die Versicherungsdauer übersteigt.

Bei vorzeitiger Beendigung durch Abruf, Kündigung oder Tod wird ein nach geschäftsplanmäßigen Grundsätzen errechneter Wert geleistet.

4. Verzinsliche Ansammlung gutgeschriebener Überschussanteile

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Rechnungszins einen Ansammlungsüberschussanteil. Für das Jahr 2022 beträgt der Satz 0 %.

Bei Zusatzversicherungen gilt für die verzinsliche Ansammlung derselbe Ansammlungszinssatz wie für die Hauptversicherung.

5. Verfahren zur Beteiligung an den Bewertungsreserven

Versicherungen, die außerhalb der Leistungsphase Zinsüberschüsse erhalten oder bei denen ein Ansammlungsguthaben vorhanden ist, werden an den Bewertungsreserven des Unternehmens beteiligt. Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit werden im Rahmen der laufenden Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven des Unternehmens werden monatlich ermittelt. Um eine durchgängige Bearbeitung der Vertragsbeendigungen bzw. Rentenbeginne sicherstellen zu können, werden für das Jahr 2022 folgende Bewertungszeitpunkte festgelegt:

- Kündigungen:
Monatsultimo des Vormonats (Ausnahme: 3.1.2022 für Kündigungen zum 31.1.2022)
- Versicherungsfälle:
Monatsultimo des Vor-Vormonats (Ausnahme: 3.1.2022 für Versicherungsfälle im Februar 2022)
- Ablauf der Versicherungs-/Aufschubdauer:
Monatsultimo 3 Monate vor dem Ablauftermin (Ausnahme: 3.1.2022 für Ablauftermin 31.3.2022).

6. Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

Im Geschäftsjahr 2022 abgehende bzw. auf Rentenbezug übergehende, anspruchsberechtigte Verträge der Abrechnungsverbände 10, 20, 31 und 71 erhalten einmalig bei Abgang/Ablauf Aufschubdauer unabhängig vom aktuellen Stand der Bewertungsreserven mindestens folgenden Anteil an den Bewertungsreserven:

0,3 % der Summe der Deckungskapitale (einschließlich Bonusdeckungskapitale) und der Ansammlungsguthaben der Hauptversicherung und einer ggf. eingeschlossenen Hinterbliebenenrentenzusatzversicherung an den Bilanzstichtagen seit 2003. Der letzte dabei zu berücksichtigende Bilanzstichtag ist der

- 31. Dezember 2020 für Beendigungen zwischen 1.1.2022 und 31.3.2022 und der
- 31. Dezember 2021 für Beendigungen zwischen 1.4.2022 und 31.12.2022.

Sollte der Anspruch an den Bewertungsreserven nach Punkt 5 die Mindestbeteiligung übersteigen, wird der Differenzbetrag zusätzlich ausgezahlt.

Der Satz für die Mindestbeteiligung wird jeweils für die Abgänge eines Geschäftsjahres definiert. Im Rahmen der Deklaration für die Folgejahre kann die Mindestbeteiligung jeweils neu festgelegt werden und ggf. auch entfallen.

7. Direktgutschrift

Eine Leistung aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven, die über die Mindestbeteiligung hinausgeht, wird als Direktgutschrift erbracht.

Ebenso erfolgt die Überschussbeteiligung in Form eines Todesfallbonus für Kapitalversicherungen gemäß Abschnitt 2.1 als Direktgutschrift.

Ansonsten erfolgt keine Direktgutschrift zum Bilanzstichtag 31.12.2022.

II. Versicherungen nach Tarifen, die nicht der Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen – (ehemals Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen) unterliegen

1. Jahresüberschussanteile zum Gutschriftstermin 31.12.2022

1.1 Kapital- und Rentenversicherungen mit laufender Beitragszahlung

Die Versicherungen (einschließlich Bonus) erhalten einen Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags der Versicherung und einen Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Für das erste und das letzte Versicherungsjahr werden die Überschussanteile entsprechend dem Anteil des Versicherungsjahres am Kalenderjahr gegeben.

Es gelten die folgenden Sätze:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Tarife	Gewinngruppe	Risikoüberschussanteil in %	Zinsüberschussanteil (ZÜ) in %	Bezugsgröße für ZÜ	
111 (Einzelkapital)	160	60.	1, 47 (07/94)	35	0,0	1)	
	260	80.	1 (01/98)	30	0,0	2)	
	360	180.	1 (07/00)	30	0,0	2)	
	460	580.	1 (01/04)	30	0,0	2)	
	463	5841	30 (01/04)	10	0,0	2)	
	760	8802	1 (01/07)	30	0,25	2)	
	763	8841	30 (01/07)	10	0,25	2)	
	860	9802	1 (01/08)	30	0,25	2)	
	863	9841	30 (01/08)	10	0,25	2)	
	(Vermögensbildung)	164	67.	2 (07/94)	35	0,0	1)
		264	87.	2 (01/98)	30	0,0	2)
		364	187.	2 (07/00)	30	0,0	2)
		464	587.	2 (01/04)	30	0,0	2)
		764	8872	2 (01/07)	30	0,5	2)
		864	9872	2 (01/08)	30	0,5	2)
113 (Einzelrenten)	162	86.	16, 20 (10/95)	-	0,0	1)	
	262	286.	17 (07/00)	-	1,0	2)	
	362	1863, 1867, 1883	16, 20 (07/00)	-	0,0	2)	
	462	5863, 5867, 5883	16, 20 (01/04)	-	0,0	2)	
	562	6863, 6865, 6867, 6883	16, 20 (01/05)	-	0,0	2)	
	762	8863, 8865, 8867, 8883	16, 20 (01/07)	-	0,25	2)	
	862	9863, 9865, 9867, 9883	16, 20 (01/08)	-	0,25	2)	
	865	9864	38 (01/08)	-	0,25	2)	
117 (Einzelrenten AVmG/AltZertG)	369	1864, 1866	18 (08/01)	-	0,0	2)	
	469	5864, 5866	18 (01/04)	-	0,0	2)	
	569	6866	18 (01/05)	-	0,0	2)	
121 (Kollektivkapital)	170	62., 63.	45 (07/94)	35	0,0	1)	
	175	60.	1, 47 (07/94)	35	0,0	1)	
	270, 275	80.	1	30	0,0	2)	
	375	180.	1	30	0,0	2)	
	475	580.	1	30	0,0	2)	
	471	5841	30	10	0,0	2)	
	775	8802	1	30	0,25	2)	
	771	8841	30	10	0,25	2)	
	875	9802	1	30	0,25	2)	
	871	9841	30	10	0,25	2)	
	125 (Kollektivrente)	132	Pensionsversicherung		-	je 0,0*)	1)
172		86.	16, 20	-	0,0	1)	
272		286.	17	-	1,0	2)	
372		1863, 1867, 1883	16, 20	-	0,0	2)	
472		5863, 5867, 5883	16, 20	-	0,0	2)	
572		6863, 6865, 6867, 6883	16, 20	-	0,0	2)	
772		8863, 8865, 8867, 8883	16, 20	-	0,25	2)	
872		9863, 9865, 9867, 9883	16, 20	-	0,25	2)	
876		9864	16, 20	-	0,25	2)	
126 (Kollektivrente AVmG/AltZertG)	379	1866	18	-	0,0	2)	
	479	5866	18	-	0,0	2)	
	579	6866	18	-	0,0	2)	
124 (DUK-Kollektiv)	173**)	624	45 (07/94)	50	0,0	1)	
	176	863	16	-	0,0	1)	

*) für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, auch für beitragsfreie Versicherungen und Rentner

***) diese Versicherungen erhalten zusätzlich einen Grundüberschussanteil von 0 % der Versicherungssumme (ohne Bonus)

1) Voll gezeichnetes Deckungskapital am dem Zuteilungsstichtag (Bilanzstichtag bzw. Ablauf) vorangegangenen Bilanzstichtag (am ersten Bilanzstichtag: Deckungskapital bei Versicherungsbeginn).

2) Voll gezeichnetes Deckungskapital am dem Zuteilungsstichtag (Bilanzstichtag bzw. Ablauf) vorangegangenen Bilanzstichtag (am ersten Bilanzstichtag: Deckungskapital bei Versicherungsbeginn) zuzüglich des voll gezeichneten Nettojahresbeitrages.

1.2 Beitragsfreie Kapitalversicherungen und beitragsfreie Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

1.2.1 Beitragsfreie Kapitalversicherungen und beitragsfreie Rentenversicherungen in der Aufschubzeit (außer Tarif 17859 und 20859)

Sie werden nach den gleichen Maßstäben und Sätzen am Überschuss beteiligt wie Versicherungen mit laufender Beitragszahlung. Bei Beitragsfreiheit durch BUZ-Leistungen gilt für die Hauptversicherung die gleiche Regelung wie für eine beitragspflichtige Versicherung.

1.2.2 Beitragsfreie Rentenversicherungen in der Aufschubzeit nach Tarif 17859 und 20859

Beitragsfreie Rentenversicherungen in der Aufschubzeit nach Tarif 17859 und 20859 erhalten einen Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals nach Abzug der Verwaltungskosten am Anfang eines Monats. Für das erste und das letzte Versicherungsjahr werden die Überschussanteile entsprechend dem Anteil des Versicherungsjahres am Kalenderjahr gegeben.

Für Tranche 2017 (Tarif 17859) gilt:
Der Überschussanteilsatz beträgt 2022 1,2 % minus Rechnungszins.

Für Tranche 2018 (Tarif 17859) gilt:
Der Überschussanteilsatz beträgt 2022 1,1 % minus Rechnungszins.

Für Tranche 2019 (Tarif 17859) gilt:
Der Überschussanteilsatz beträgt 2022 1,1 % minus Rechnungszins.

Für Tranche 2020 (Tarif 20859) gilt:
Der Überschussanteilsatz beträgt 2022 0,7 % minus Rechnungszins.

1.3 Verwendung der jährlichen Überschussanteile bei Kapitalversicherungen und Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

Die Verwendung der jährlichen Überschussbeteiligung erfolgt gemäß den in den Bedingungen und im Versicherungsschein getroffenen Festlegungen.

1.4 Leibrentenversicherungen in der Rentenbezugszeit

Derartige Verträge erhalten Überschussanteile bezogen auf das Deckungskapital am Jahrestag. Diese Überschussanteile setzen sich zusammen aus einem Zinsüberschussanteil und einer Beteiligung an den Bewertungsreserven des Unternehmens.

1.4.1 Leibrententarife (außer Tarife nach dem AVmG)

Bei Verwendung in voller Höhe zur Erhöhung der laufenden Rente (Überschussverwendung dynamische Rentenerhöhung) beträgt der Überschussatz (inklusive Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,05 %) der Renten für 2022:

Für die Tarifgeneration 1800:
Gewinngruppen 15, 16, 20 (07/00)

Rentenbeginnalter	Überschussatz in %	
	Männer	Frauen
≤ 53	0,05	0,05
≤ 59	0,05	0,05
≤ 63	0,05	0,05
> 63	0,05	0,05

für die Tarifgeneration 2800:
Gewinngruppe 17 (07/00)

Rentenbeginnalter	Überschussatz in %	
	Männer	Frauen
< 53	0,85 (0,85)	0,95 (0,95)
< 59	0,65 (0,65)	0,85 (0,85)
≤ 63	0,55 (0,55)	0,75 (0,75)
> 63	0,45 (0,45)	0,65 (0,65)

für die Tarifgeneration 5800:
Gewinngruppen 15, 16, 20 (01/04)

Rentenbeginnalter	Überschussatz in %	
	Männer	Frauen
< 53	0,05	0,05
< 59	0,05	0,05
≤ 63	0,05	0,05
> 63	0,05	0,05

für die Tarifgeneration 6800: 0,05 %,

für die Tarifgeneration 8800: 0,3 %,

für die Tarifgeneration 9800: 0,3 %,

für die Tarifgeneration 800: 0,05 %,

für Tarif 17859 beträgt der Überschussatz 1,65 %,

für Tarif 20859 beträgt der Überschussatz 2,05 %.

Rententariife mit einer Todesfallkapitalleistung im Rentenbezug (Rückzahlgarantie) erhalten hierbei eine Überschussdynamikrente ohne Todesfallleistung. Bei Rententariifen mit einer vereinbarten Garantielaufzeit erhalten die Überschussdynamikrenten die gleiche restliche Garantielaufzeit wie die Hauptversicherung.

Für die Vereinbarung der Gewinnrente plus Dynamik gelten für das Jahr 2022 folgende Festlegungen:

1. Für Verträge mit Rentenbeginn vor 2011:

Die Höhe der Gewinnrente bleibt so lange unverändert, wie sich der maßgebende Gewinnanteilsatz nicht ändert. Sie beträgt bei Rentenbeginn

vor 2011 für die Tarifgeneration 2800 monatlich 0,08 % des Kapitalwertes der bei Rentenbeginn maßgeblichen Rente. Einschließlich der Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,05 %.

Die Gesamtrente in dieser Gewinnverwendung wird zusätzlich jährlich jeweils am Jahrestag der Rente, erstmals ein Jahr nach Übergang auf Rentenbezug um einen Prozentsatz erhöht. 2022 beträgt der Überschussatz hier (inklusive Beteiligung an den Bewertungsreserven):

Gewinngruppe 17 (07/00)

Rentenbeginnalter	Überschussatz in %	
	Männer	Frauen
< 53	0,0	0,0
< 59	0,0	0,0
≤ 63	0,0	0,0
> 63	0,0	0,0

2. Für Verträge mit Rentenbeginn in 2011:

Die Höhe der Gewinnrente bleibt solange unverändert, wie sich der maßgebende Gewinnanteilsatz nicht ändert. Sie beträgt bei Rentenbeginn in 2011 für die Tarifgeneration 2800 monatlich 0,045 % des Kapitalwertes der bei Rentenbeginn maßgeblichen Rente.

Die Gesamtrente in dieser Gewinnverwendung wird zusätzlich jährlich jeweils am Jahrestag der Rente, erstmals ein Jahr nach Übergang auf Rentenbezug um einen Prozentsatz erhöht. 2022 beträgt der Überschussatz hier (inklusive Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,05 %):

Rentenbeginnalter	Überschussatz in %	
	Männer	Frauen
< 53	0,0	0,05
< 59	0,0	0,0
≤ 63	0,0	0,0
> 63	0,0	0,0

Für die Tarifgenerationen 800, 1800, 5800, 6800, 8800, 9800 ist die Vereinbarung einer Gewinnrente nicht möglich.
Gewinngruppen 15, 16, 20, 38, 39 (10/95, 07/00, 01/04, 01/05, 01/07, 01/08)

- Für Verträge mit Rentenbeginn ab 2012 ist über alle Generationen keine Gewinnrente mehr vereinbar.

1.4.2 Leibrententarife nach dem AVmG

Die Überschussanteile im Rentenbezug werden zur Erhöhung der laufenden Rente verwendet, jeweils am Jahrestag der Rente, erstmals ein Jahr nach Übergang auf Rentenbezug.

Im Jahr 2022 beträgt der Überschusssatz (inklusive Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,05 %):

für die Tarifgeneration 1866:
Gewinngruppe 18 (08/01)

Rentenbeginnalter	Überschusssatz in %	
	Männer	Frauen
≤ 53	0,05	0,05
≤ 59	0,05	0,05
≤ 63	0,05	0,05
> 63	0,05	0,05

für die Tarifgeneration 5866:
Gewinngruppe 18 (01/04)

Rentenbeginnalter	Überschusssatz in %	
	Männer	Frauen
≤ 53	0,05	0,05
≤ 59	0,05	0,05
≤ 63	0,05	0,05
> 63	0,05	0,05

für die Tarifgeneration 6866: 0,05 %.
Gewinngruppe 18 (01/05)

1.5 Risikoversicherungen

1.5.1 Risikoversicherungen mit Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“

Todesfall-Risikoversicherungen, Risiko-Zeitrentenversicherungen und Risiko-Zusatzversicherungen erhalten ab Versicherungsbeginn Überschussanteile in Prozent des laufenden Beitrags, die sofort mit den laufenden Beiträgen verrechnet werden. Der Prozentsatz beträgt 35 % für die Tarifgeneration 600, 40 % für die Tarifgenerationen 800 und 1800 und 30 % für die Tarifgeneration 5800.

Bei Todesfall-Risikoversicherungen und Risiko-Zeitrentenversicherungen der Tarifgenerationen 8800 und 9800 ist die Höhe des Überschussanteilsatzes abhängig vom Endalter der versicherten Person und wird für 2022 wie folgt festgesetzt:

Gewinngruppen 3, 4 (07/06, 01/08)

Endalter	Überschussanteil in %
≤ 55	56
56 - 59	55
60 - 64	53
≥ 65	51

Bei Todesfall-Risikoversicherungen und Risiko-Zeitrentenversicherungen der Tarifgeneration 10800 ist die Höhe des Überschussanteilsatzes abhängig vom Endalter der versicherten Person und vom Tarif. Für 2022 werden die Überschussanteilsätze wie folgt festgesetzt:

Gewinngruppen 3, 4 (01/09)

Endalter	Überschusssatz in % für Tarife	
	10850 (Nichtrauchertarife)	10851 (Rauchertarife) und 10869
≤ 55	38	36
56 - 59	37	35
60 - 64	35	32
≥ 65	33	31

1.5.2 Risikoversicherungen mit Überschussverwendung „verzinsliche Ansammlung“

Todesfall-Risikoversicherungen und Risiko-Zeitrentenversicherungen der Tarifgenerationen 8800, 9800 und 10800 erhalten ab Versicherungsbeginn Überschussanteile in Prozent des laufenden Beitrags in der in Ziffer 1.5.1 festgelegten Höhe, die verzinslich angesammelt werden. Gewinngruppen 3, 4 (07/06, 01/08, 01/09)

1.6 Berufs-/Erwerbsunfähigkeitsversicherungen

Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung erhalten ab Versicherungsbeginn Überschussanteile in Prozent des Beitrags, die in der Regel sofort mit den Beiträgen verrechnet werden. Sie können auch nach den Grundsätzen der verzinslichen Ansammlung angesammelt werden. Der Überschussanteilsatz beträgt:

für Tarife kleiner 8000:	25 %,
für Tarif 8809:	35 %,
für Tarif 8819:	30 %,
für Tarif 8810:	27 %,
für Tarif 9809:	38 %,
für Tarif 9819:	33 %,
für Tarif 9810:	27 %.

Beitragsfrei gestellte Versicherungen der Tarifgenerationen 800, 1800, 5800, 8800 und 9800 erhalten Überschussanteile in Prozent des Deckungskapitals am vorhergehenden Bilanztermin, die verzinslich angesammelt werden. Der Überschussanteilsatz beträgt für Tarifgenerationen 8800 und 9800 2,5 % abzüglich Rechnungszins, für Tarifgenerationen 800, 1800 und 5800 0 %.

1.7 Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung erhalten ab Versicherungsbeginn Überschussanteile in Prozent des Beitrags (bei Tarif 696 des BUZ-Teils des Beitrags), die in der Regel sofort mit den Beiträgen verrechnet werden. Sie können auch nach den Grundsätzen der verzinslichen Ansammlung angesammelt werden. Es gelten folgende Überschussanteilsätze:

Tarif	Überschussanteilsatz in %
689	25
695, 696	15
889, 1889, 5889, 8895	30
895, 1895, 1890, 5895, 5890	25
8889	35
8890	27
9889	38
9895	33
9890	27

Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten Überschussanteile in Prozent des Deckungskapitals am vorhergehenden Bilanztermin, die verzinslich angesammelt werden. Der Überschussanteilsatz im Jahr 2022 beträgt 2,50 % abzüglich Rechnungszins für die Tarifgenerationen 8800 und 9800, 0 % für Tarifgenerationen 600, 800, 1800 und 5800.

1.8 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Beitragsrückgewähr

Der Rückgewährteil einer BUZR erhält gesondert Zinsüberschussanteile in Prozent des Deckungskapitals des Rückgewährteils am vorhergehenden Bilanztermin, die nach den Grundsätzen der verzinslichen Ansammlung angesammelt werden. Der Überschussanteilsatz im Jahr 2022 beträgt 0 %. Der BUZ-Teil ist wie vorstehend beschrieben am Überschuss beteiligt. Gewinngruppe 12 (07/94)

1.9 Pflegerenten-Zusatzversicherungen

Pflegerenten-Zusatzversicherungen erhalten ab Beginn an jedem Bilanztermin Überschussanteile in Prozent des Deckungskapitals am vorhergehenden Bilanztermin. Sie werden nach Art der verzinslichen Ansammlung fortgeschrieben. Der Überschussanteilsatz für 2022 beträgt 0 %. Gewinngruppe 14 (07/94)

1.10 Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-Versicherungen mit laufenden Leistungen

Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Versicherungen mit laufender BU- bzw. EU-Rente erhalten eine Erhöhung der laufenden Rente. Diese Erhöhung erfolgt bei Tarifgenerationen 8800

und 9800 jeweils am Versicherungsjahrestag, sonst jeweils am Bilanzstichtag, jedoch in beiden Fällen frühestens nach Ablauf eines Jahres. Der Satz beträgt im Jahr 2022 2,50 % abzüglich Rechnungszins für die Tarifgenerationen 8800 und 9800, 0 % für Tarifgenerationen 800, 1800 und 5800.

1.11 Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit laufenden Leistungen

Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit laufenden Leistungen erhalten eine Erhöhung der laufenden Rente. Diese Erhöhung erfolgt bei Tarifgenerationen 8800 und 9800 jeweils am Versicherungsjahrestag, sonst jeweils am Bilanzstichtag, jedoch in beiden Fällen frühestens nach Ablauf eines Jahres. Der Satz beträgt im Jahr 2022 2,50 % abzüglich Rechnungszins für die Tarifgenerationen 8800 und 9800, 0 % für Tarifgenerationen 600, 800, 1800 und 5800. Bezugsgröße ist die Summe aus Barrente und Beitragsrente. Ist nur Beitragsbefreiung versichert, werden die Erhöhungsteile der Beitragsrente angesammelt und nach den Grundsätzen der verzinslichen Ansammlung fortgeschrieben.

1.12 Pflegerenten-Zusatzversicherungen mit laufenden Leistungen

Pflegerenten-Zusatzversicherungen mit laufenden Leistungen erhalten nach Ablauf eines Jahres jeweils am Bilanzstichtag eine Erhöhung der laufenden Rente. Der Satz beträgt 0 %. Gewinngruppe 14 (07/94)

1.13 Risiko-Zeitrentenversicherungen mit laufenden Leistungen

Risiko-Zeitrentenversicherungen mit laufenden Leistungen erhalten nach Ablauf eines Jahres jeweils am Jahrestag der Rente eine Erhöhung der laufenden Rente. Der Satz entspricht dem Zinsüberschussanteilsatz der Kapitalversicherungen derselben Tarifgeneration.

1.14 Unfall-Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten jeweils am Bilanztermin Zinsüberschussanteile in Prozent des Deckungskapitals am vorhergehenden Bilanztermin, die gemeinsam mit den Überschussanteilen der Hauptversicherung verwendet werden. Der Zinsüberschussanteilsatz entspricht dem Zinsüberschussanteilsatz der Hauptversicherung. Unfall-Zusatzversicherungen gegen laufende Beitragszahlung sind nicht gesondert am Überschuss beteiligt. Gewinngruppe 8

2. Einmalige Überschussanteile im Kalenderjahr 2022

2.1 Risikoversicherungen mit Überschussverwendung „Todesfallbonus“

Der Todesfallbonus in % der versicherten Leistung beträgt

55 % für die Tarifgeneration 600,

65 % für die Tarifgenerationen 800 und 1800,

45 % für die Tarifgeneration 5800.

Der Todesfallbonus in % der versicherten Leistung für die Tarifgenerationen 8800 und 9800 ist abhängig vom Endalter der versicherten Person und ist wie folgt festgesetzt:
Gewinngruppe 3, 4 (07/06, 01/08)

Endalter	Todesfallbonus in %
≤ 55	127
56 - 59	122
60 - 64	113
≥ 65	104

Der Todesfallbonus in % der versicherten Leistung für die Tarifgeneration 10800 ist abhängig vom Endalter der versicherten Person und vom Tarif. Für 2022 wird er wie folgt festgesetzt:
Gewinngruppe 3, 4 (01/09)

Endalter	Überschussatz in % für Tarife	
	10850 (Nichtrauchertarife)	10851 (Rauchertarife) und 10869
≤ 55	61	56
56 - 59	59	54
60 - 64	54	47
≥ 65	49	45

3. Einmalige Schlussüberschussanteile im Kalenderjahr 2022

Der Schlussüberschussanteil wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres definiert. Im Rahmen der Deklaration für die Folgejahre können die Schlussüberschussanteile auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden und können auch ganz entfallen.

3.1 Für Kapital- und Leibrentenversicherungen bis Tarifgeneration 8000 einschließlich

3.1.1 Kapitalversicherungen (außer Bestattungsgeld – Tarife 5841 und 8841)

3.1.1.1 Schlussüberschussanteile bei Ablauf

Bei Erleben des Ablaufs der Versicherungsdauer wird zusätzlich zu den gutgeschriebenen

laufenden Überschussanteilen ein Schlussüberschussanteil in Promille der Versicherungssumme (ohne Bonussumme) für jedes abgelaufene Versicherungsjahr bis zum Alter 70 fällig. Bei Beendigung im Kalenderjahr 2022 beträgt der Promillesatz für beitragspflichtige, tariflich beitragsfreie und beitragsfrei gestellte Versicherungen (auch Beitragsfreistellung durch Tod) bzw. für Versicherungen gegen Einmalbeitrag:

Tarife	Beitragspflichtig, tariflich beitragsfrei und beitragsfrei gestellt					
	Für jedes bis zum Ende des Jahres 2002 abgelaufene Versicherungsjahr	Für die in den Kalenderjahren 2003, 2004, 2005 und 2006 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 endenden Versicherungsjahre je	Für das im Kalenderjahr 2015 endende Versicherungsjahr	Für die in den Kalenderjahren 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2021, 2022 und 2023 endenden Versicherungsjahre je
60.	10,0	2,0	2,5	0,0	0,0	0,0
67.	10,0	1,0	1,5	0,0	0,0	0,0
80.	6,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
87.	6,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
180.	7,0	1,0	1,75	1,75	0,0	0,0
187.	7,0	0,5	1,25	1,25	0,0	0,0
580.	-	1,0	2,0	2,0	2,0	0,0
587.	-	0,5	1,5	1,5	1,5	0,0
8802	-	-	2,0	2,0	2,0	2,0
8872	-	-	1,5	1,5	1,5	1,5

Tarife	Einmalbeitrag					
	Für jedes bis zum Ende des Jahres 2002 abgelaufene Versicherungsjahr	Für die in den Kalenderjahren 2003, 2004, 2005 und 2006 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 endenden Versicherungsjahre je	Für das im Kalenderjahr 2015 endende Versicherungsjahr	Für die in den Kalenderjahren 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2021, 2022 und 2023 endenden Versicherungsjahre je
60.	5,0	1,0	1,25	0,0	0,0	0,0
67.	-	-	-	-	-	-
80.	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
87.	-	-	-	-	-	-
180.	3,5	0,5	0,9	0,9	0,0	0,0
187.	-	-	-	-	-	-
580.	-	0,5	1,0	1,0	1,0	0,0
587.	-	-	-	-	-	-
8802	-	-	1,0	1,0	1,0	1,0
8872	-	-	-	-	-	-

Diese Sätze sind auch die Grundlage für die Bemessung der Leistungen aus Schlussüberschussanteilen nach den Ziffern 3.1.1.2 und 3.1.1.3.

Der zum Alter 70 erreichte Schlussüberschussanteil wird nach Art der verzinslichen Ansammlung fortgeschrieben.

3.1.1.2 Schlussüberschussanteile bei flexibler Auflösung, bei Abruf und im Leistungsfall

Der nachfolgend definierte Schlussüberschussanteilfonds wird geleistet:

- a) Im Leistungsfall (außer Beitragsfreistellung durch Tod)
- b) Nach Ablauf der in den Allgemeinen Bedingungen für die Kapitalversicherung vereinbarten Wartezeit
 - bei Auflösung innerhalb der letzten fünf Versicherungsjahre, sofern der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hatte (flexible Auflösung) und
 - bei Inanspruchnahme der Abrufmöglichkeit

Vor Erreichen des Alters 70 ist der Schlussüberschussanteilfonds der um die restliche Versicherungsdauer – maximal jedoch um die Restlaufzeit bis zum Alter 70 – mit einem Zinssatz von 9 % abgezinste Schlussüberschussanteil.

Nach Erreichen des Alters 70 ist der Schlussüberschussanteilfonds der nach Art der verzinslichen Ansammlung fortgeschriebene Schlussüberschussanteil.

3.1.1.3 Schlussüberschussanteile bei Kündigung

Bei Kündigung, ohne dass die Voraussetzungen für die flexible Auflösung oder für die Abrufmöglichkeit gegeben sind, wird nach Ablauf der in den Allgemeinen Bedingungen für die Kapitalversicherung vereinbarten Wartezeit ein Rückkaufswert aus dem Schlussüberschussanteilfonds geleistet. Dieser ist vor Erreichen des Alters 70 der mit einem Diskontierungsfaktor auf der Basis eines Zinssatzes von 9 % für die restliche Versicherungsdauer, maximal für die Restlaufzeit bis zum Alter 70 abgezinste Schlussüberschussanteilfonds (Definition siehe Ziffer 3.1.1.2). Nach Erreichen des Alters 70 wird als Rückkaufswert der Schlussüberschussanteilfonds geleistet.

3.1.2 Leibrentenversicherungen (außer Tarif nach dem AVmG)

3.1.2.1 Schlussüberschussanteile bei Ablauf der Aufschubzeit

Bei Erleben des Ablaufs der Aufschubzeit wird zusätzlich zu den gutgeschriebenen laufenden Überschussanteilen ein Schlussüberschussanteil in Prozent der versicherten Jahresrente für jedes Jahr der Aufschubzeit, maximal bis zum Alter 70 fällig.

Bei Beendigung im Kalenderjahr 2022 beträgt der Prozentsatz für beitragspflichtige, tariflich beitragsfreie und beitragsfrei gestellte Versicherungen bzw. für Versicherungen gegen Einmalbeitrag:

Für Verträge mit Aufschubzeiten von weniger als 12 Jahren:

Tarife	Für jedes bis zum Ende des Jahres 2002 abgelaufene Versicherungsjahr	Für die in den Kalenderjahren 2003, 2004, 2005 und 2006 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2021, 2022 und 2023 endenden Versicherungsjahre je
8..	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18..	3,5	0,5	1,0	0,0	0,0
28..	5,0	0,75	1,25	1,25	1,25
58..	-	0,5	1,0	1,0	0,0
68..	-	0,5	1,25	1,25	0,0
88..	-	-	1,25	1,25	1,25

Für Verträge mit Aufschubzeiten ab 12 Jahren:

Tarife	Beitragspflichtig				
	Für jedes bis zum Ende des Jahres 2002 abgelaufene Versicherungsjahr	Für die in den Kalenderjahren 2003, 2004, 2005 und 2006 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2021, 2022 und 2023 endenden Versicherungsjahre je
8..	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18..	7,0	1,0	2,0	0,0	0,0
28..	10,0	1,5	2,5	2,5	2,5
58..	-	1,0	2,0	2,0	0,0
68..	-	1,0	2,5	2,5	0,0
88..	-	-	2,5	2,5	2,5

Tarife	Tariflich beitragsfrei und beitragsfrei gestellt				
	Für jedes bis zum Ende des Jahres 2002 abgelaufene Versicherungsjahr	Für die in den Kalenderjahren 2003, 2004, 2005 und 2006 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2021, 2022 und 2023 endenden Versicherungsjahre je
8..	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18..	3,5	0,5	1,0	0,0	0,0
28..	5,0	0,75	1,25	1,25	1,25
58..	-	0,5	1,0	1,0	0,0
68..	-	0,5	1,25	1,25	0,0
88..	-	-	1,25	1,25	1,25

Diese Sätze sind auch die Grundlage für die Bemessung der Leistungen aus Schlussüberschussanteilen nach den Ziffern 3.1.2.2 und 3.1.2.3.

Der zum Alter 70 erreichte Schlussüberschussanteil wird nach Art der verzinslichen Ansammlung fortgeschrieben.

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten keine Schlussüberschussanteile.

3.1.2.2 Schlussüberschussanteile bei flexibler Auflösung, bei Abruf und im Todesfall

Der nachfolgend definierte Schlussüberschussanteilfonds wird geleistet:

- a) Im Todesfall
- b) Nach Ablauf der in den Allgemeinen Bedingungen für die Rentenversicherung vereinbarten Wartezeit
 - bei Auflösung innerhalb der letzten fünf Versicherungsjahre, sofern der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hatte (flexible Auflösung) und
 - bei Inanspruchnahme der Abrufmöglichkeit

Vor Erreichen des Alters 70 ist der Schlussüberschussanteilfonds der um die restliche Aufschubzeit – maximal jedoch um die Restlaufzeit bis zum Alter 70 – mit einem Zinssatz von 9 % abgezinsten Schlussüberschussanteil.

Nach Erreichen des Alters 70 ist der Schlussüberschussanteilfonds der nach Art der verzinslichen Ansammlung fortgeschriebene Schlussüberschussanteil.

3.1.2.3 Schlussüberschussanteile bei Auflösung des Vertrages

Bei Auflösung, ohne dass die Voraussetzungen für die flexible Auflösung oder für die Abrufmöglichkeit gegeben sind, wird nach Ablauf der in den Allgemeinen Bedingungen für die Rentenversicherung vereinbarten Wartezeit im Jahr 2022 ein Rückkaufswert aus dem Schlussüberschussanteilfonds geleistet. Dieser ist vor Erreichen des Alters 70 der mit einem Diskontierungsfaktor auf der Basis eines Zinssatzes von 9 % für die restliche Aufschubzeit, maximal für die Restlaufzeit bis zum Alter 70 abge-

zinsten Schlussüberschussanteilfonds (Definition siehe Ziffer 3.1.2.2). Nach Erreichen des Alters 70 wird als Rückkaufswert der Schlussüberschussanteilfonds geleistet.

3.2 Für Kapital- und Leibrentenversicherungen ab Tarifgeneration 9800 (außer Bestattungsgeld – Tarif 9841)

3.2.1 Kapitalversicherungen

3.2.1.1 Schlussüberschussanteile bei Ablauf, bei flexibler Auflösung, bei Abruf und im vorzeitigen Leistungsfall

Bei Erleben des Ablaufs der Versicherungsdauer, bei Auflösung innerhalb der letzten fünf Versicherungsjahre, sofern der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hatte (flexible Auflösung), bei Inanspruchnahme der Abrufmöglichkeit und im vorzeitigen Leistungsfall (außer Beitragsfreistellung durch Tod) wird zusätzlich zu den gutgeschriebenen laufenden Überschussanteilen ein Schlussüberschussanteil in Promille der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss zuzüglich eines Bonusdeckungskapitals bzw. eines Ansammlungsguthabens für jedes abgelaufene Versicherungsjahr fällig.

Bei Beendigung im Kalenderjahr 2022 beträgt der Satz für beitragspflichtige Versicherungen, für tariflich beitragsfreie und beitragsfrei gestellte Versicherungen (auch Beitragsfreistellung durch Tod) 0,25 %, für Versicherungen gegen Einmalbeitrag 0,125 %.

Die Schlussüberschussanteile werden pro Jahr mit dem im jeweiligen Deklarationsjahr geltenden Ansammlungszinssatz aufgezinnt.

Diese Sätze sind auch die Grundlage für die Bemessung der Leistungen aus Schlussüberschussanteilen nach Ziffern 3.2.1.2.

3.2.1.2 Schlussüberschussanteile bei Auflösung des Vertrages

Bei Auflösung im Jahr 2022, ohne dass die Voraussetzungen für die flexible Auflösung oder für die Abrufmöglichkeit gegeben sind, wird aus den Schlussüberschussanteilen ein Rückkaufswert geleistet. Dieser sind die mit einem Diskontierungsfaktor auf der Basis eines Zinssatzes von 9 % für die restliche Versicherungsdauer abgezinsten Schlussüberschussanteile.

3.2.2 Leibrentenversicherungen (außer Tarif 17859 und 20859)

3.2.2.1 Schlussüberschussanteile bei Rentenbeginn, bei flexibler Auflösung, bei Abruf und im vorzeitigen Leistungsfall

Bei Erleben des Ablaufs der Aufschubzeit, bei Auflösung innerhalb der letzten fünf Versicherungsjahre, sofern der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hatte (flexible Auflösung), bei Inanspruchnahme der Abrufmöglichkeit und im Todesfall wird zusätzlich zu den gutgeschriebenen laufenden Überschussanteilen ein Schlussüberschussanteil in Promille der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss zuzüglich eines Bonusdeckungskapitals bzw. eines Ansammlungsguthabens für jedes abgelaufene Versicherungsjahr fällig.

Bei Beendigung im Kalenderjahr 2022 beträgt der Satz für beitragspflichtige Versicherungen, für tariflich beitragsfreie und beitragsfrei gestellte Versicherungen 0,15 %, für Versicherungen gegen Einmalbeitrag 0,075 %.

Die Schlussüberschussanteile werden pro Jahr mit dem im jeweiligen Deklarationsjahr geltenden Ansammlungszinssatz aufgezinnt.

Diese Sätze sind auch die Grundlage für die Bemessung der Leistungen aus Schlussüberschussanteilen nach Ziffern 3.2.2.2.

3.2.2.2 Schlussüberschussanteile bei Auflösung des Vertrages

Bei Auflösung im Jahr 2022, ohne dass die Voraussetzungen für die flexible Auflösung oder für die Abrufmöglichkeit gegeben sind, wird aus den Schlussüberschussanteilen ein Rückkaufswert geleistet. Dieser sind die mit einem Diskontierungsfaktor auf der Basis eines Zinssatzes von 9 % für die restliche Aufschubzeit abgezinsten Schlussüberschussanteile.

3.2.3 Leibrentenversicherungen nach Tarif 17859 und 20859

3.2.3.1 Schlussüberschussanteile bei Rentenbeginn und im vorzeitigen Leistungsfall

Bei Erleben des Ablaufs der Aufschubzeit und im Todesfall wird zusätzlich zu den gutgeschriebenen laufenden Überschussanteilen ein Schlussüberschussanteil in Prozent der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss zuzüglich eines Ansammlungsguthabens für jedes abgelaufene Versicherungsjahr fällig.

Bei Beendigung bzw. bei Rentenbeginn im Kalenderjahr 2022 beträgt der Satz für Versicherungen gegen Einmalbeitrag 0,23 % für die Kalenderjahre ab 2020, 0,426 % sonst.

Die sich daraus ergebenden Schlussüberschussanteile werden pro Jahr mit dem Ansammlungszins des entsprechenden Deklarationsjahres aufgezinnt:

Für Tranche 2017 in 2022 mit 1,2 %,

für Tranche 2018 in 2022 mit 1,1 %,

für Tranche 2019 in 2022 mit 1,1 %,

für Tranche 2020 in 2022 mit 0,7 %.

Diese Sätze sind auch die Grundlage für die Bemessung der Leistungen aus Schlussüberschussanteilen nach Ziffer 3.2.3.2.

3.2.3.2 Schlussüberschussanteile bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages

Bei vorzeitiger Auflösung im Jahr 2022 wird aus den Schlussüberschussanteilen ein Rückkaufswert geleistet. Dieser sind die mit einem Diskontierungsfaktor auf der Basis eines Zinssatzes von 9 % für die restliche Versicherungsdauer bzw. Aufschubzeit abgezinsten Schlussüberschussanteile.

3.3 Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Zusätzlich zu den in Ziffer II.1.7 festgelegten laufenden Überschussanteilen erhalten Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen 695, 696, 889, 895, 1889, 1890, 1895, 5889, 5890 und 5895 bei Ablauf der Versicherungsdauer im Jahre 2022 einen Schlussüberschussanteil in Prozent der Summe fällig gewordener Tarifbeiträge (bei Tarif 696 des BUZ-Teils der Tarifbeiträge), bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfrei gestellten Versicherungen in Prozent des Risikobeitrags.

Bei den Tarifen 695 und 696 beträgt der Satz 15 % für Beiträge bis zum 31.12.1998 und 25 % für Beiträge ab dem 1.1.1999.

Bei den Tarifen 889, 895, 1889, 1890, 1895, 5889, 5890 und 5895 beträgt der Satz 5 %.

Geht die Leistungsdauer über die Versicherungsdauer hinaus und besteht bei Ablauf der Versicherungsdauer Leistungspflicht, so wird der Schlussüberschussanteil gekürzt um 2 % für jedes Jahr, um das die Leistungsdauer die Versicherungsdauer übersteigt.

Bei vorzeitiger Beendigung durch Abruf, Kündigung nach vollendetem 60. Lebensjahr oder Tod wird ein Schlussüberschussanteilfonds geleistet.

Der Schlussüberschussanteilfonds ist der um die restliche Versicherungsdauer mit einem Zinssatz von 7 % abgezinsten Schlussüberschussanteil.

Bei Kündigung vor vollendetem 60. Lebensjahr, ohne dass die Voraussetzungen der Abrufmöglichkeit gegeben sind, wird der mit einem Diskontierungsfaktor auf der Basis von 7 % für die restliche Versicherungsdauer abgezinsten Schlussüberschussanteilfonds geleistet, mindestens jedoch 50 % des Fonds, sofern die in den Bedingungen für die Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung vereinbarte Wartezeit verstrichen ist.

3.4 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif 689

Bei Einschluss einer BUZ-Barrente kann alternativ zu II.1.7 vereinbart werden, dass im Leistungsfall eine Rentenerhöhung (Bonusrente) in Prozent der insgesamt versicherten BUZ-Rente (Barrente und Beitragsrente) erfolgt. Bei Eintritt des Leistungsfalls in 2022 beträgt der Prozentsatz $33 \frac{1}{3}$ %. Gewinngruppe 46 (07/94)

3.5 Pflegerenten-Zusatzversicherung

Zusätzlich zu den in Ziffer II.1.9 festgelegten laufenden Überschussanteilen erhalten Pflegerenten-Zusatzversicherungen gegen laufende Beitragszahlung bei Übergang auf Rentenzahlung aus der Pflegerenten-Zusatzversicherung Leistungen in Form eines Schlussüberschussanteils. Er wird bemessen in Prozent der gezahlten PRZ-Beitragssumme. Der Schlussüberschussanteilfonds, auf der Basis von 7 % gebildet, wird nach Beendigung der Beitragszahlungsdauer nach Art der verzinslichen Ansammlung mit einem Zinssatz von 7 % fortgeschrieben bis zum Beginn der Rentenzahlung aus der Pflegerenten-Zusatzversicherung. Zu diesem Zeitpunkt wird der Schlussüberschussanteilfonds in eine Rentenerhöhung umgewandelt.

Der Schlussüberschussanteilsatz bei Beginn der Rentenzahlung im Kalenderjahr 2022 beträgt 10 %. Gewinngruppe 46 (07/94)

Aus dem Schlussüberschussanteil wird kein Rückkaufswert geleistet.

4. Tarife bei denen das Kapitalanlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird

4.1 Zertifikatbasierte Rentenversicherungen

Verträge im Rentenbezug (Auszahlphase) erhalten Überschussanteile bezogen auf das Deckungskapital am Jahrestag. Diese Überschussanteile setzen sich zusammen aus einem Zinsüberschussanteil und einer Beteiligung an den Bewertungsreserven des Unternehmens. Der Überschussanteil beträgt 2,55 % abzüglich Rechnungszins. In dem genannten Satz enthalten ist eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,05 %.

Die Überschussanteile im Rentenbezug werden in voller Höhe zur Erhöhung der laufenden Renten verwendet.

Diese Erhöhungsrente enthält bei Tarifen mit Rückzahlgarantie im Rentenbezug keine Todesfallleistung.

5. Verzinsliche Ansammlung gutgeschriebener Überschussanteile

Der Ansammlungszinssatz beträgt in 2022 2,5 % für die Tarifgenerationen 2800, 8800, 9800 und 10800, 4 % für Tarifgeneration 800, 3,5 % für Tarifgeneration 600, 3,25 % für Tarifgeneration 1800, 2,75 % für die Tarifgenerationen 5800 und 6800.

Der Ansammlungszins für Rentenversicherungen nach Tarif 17859 mit Abschluss in 2017 (Tranche 2017) beträgt 2022 1,2 %.

Der Ansammlungszins für Rentenversicherungen nach Tarif 17859 mit Abschluss in 2018 (Tranche 2018) beträgt 2022 1,1 %.

Der Ansammlungszins für Rentenversicherungen nach Tarif 17859 mit Abschluss in 2019 (Tranche 2019) beträgt 2022 1,1 %.

Der Ansammlungszins für Rentenversicherungen nach Tarif 20859 mit Abschluss in 2020 (Tranche 2020) beträgt 2022 0,7 %.

6. Verfahren zur Beteiligung an den Bewertungsreserven

Versicherungen, die außerhalb der Leistungsphase Zinsüberschüsse erhalten oder bei denen ein Ansammlungsguthaben vorhanden ist, werden an den Bewertungsreserven des Unternehmens beteiligt. Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit werden im Rahmen der laufenden Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven des Unternehmens werden monatlich ermittelt. Um eine durchgängige Bearbeitung der Vertragsbeendigungen bzw. Rentenbeginne sicherstellen zu können, werden für das Jahr 2022 folgende Bewertungszeitpunkte festgelegt:

- Kündigungen: Monatsultimo des Vormonats (Ausnahme: 3.1.2022 für Kündigungen zum 31.1.2022)
- Versicherungsfälle: Monatsultimo des Vormonats (Ausnahme: 3.1.2022 für Versicherungsfälle im Februar 2022)
- Ablauf der Versicherungs-/Aufschubdauer: Monatsultimo 3 Monate vor dem Ablauftermin (Ausnahme: 3.1.2022 für Ablauftermin 31.3.2022).

7. Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

Im Geschäftsjahr 2022 abgehende anspruchsberechtigte Verträge der Bestandsgruppen 111, 113, 117, 121, 124, 125 und 126 erhalten einmalig bei Abgang/Ablauf Aufschubdauer unabhängig vom aktuellen Stand der Bewertungsreserven mindestens folgenden Anteil an den Bewertungsreserven:

0,3 % der Summe der Deckungskapitale (einschließlich Bonusdeckungskapitale) und der Ansammlungsguthaben der Hauptversicherung und einer ggf. eingeschlossenen Hinterbliebenenrentenzusatzversicherung an den Bilanzstichtagen seit 2003. Der letzte dabei zu berücksichtigende Bilanzstichtag ist der

- 31. Dezember 2020 für Beendigungen zwischen 1.1.2022 und 31.3.2022 und der
- 31. Dezember 2021 für Beendigungen zwischen 1.4.2022 und 31.12.2022.

Sollte der Anspruch an den Bewertungsreserven nach Punkt 6 die Mindestbeteiligung übersteigen, wird der Differenzbetrag zusätzlich ausgezahlt.

Der Satz für die Mindestbeteiligung wird jeweils für die Abgänge eines Geschäftsjahres definiert. Im Rahmen der Deklaration für die Folgejahre kann die Mindestbeteiligung jeweils neu festgelegt werden und ggf. auch entfallen.

8. Direktgutschrift

Eine Leistung aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven, die über die Mindestbeteiligung hinausgeht, wird als Direktgutschrift erbracht.

Darüber hinaus erfolgt die Zinsüberschussbeteiligung der Tarife 17859 und 20859 als Direktgutschrift.

Ansonsten erfolgt keine Direktgutschrift zum Bilanzstichtag 31.12.2022.

9. Rentenversicherungen des Zwischenbestandes

Rentenversicherungen nach den Tarifen 060 bis 067 und 265, die nicht der Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht - Bereich Versicherungen - (ehemals Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen) unterliegen, jedoch hinsichtlich Prämien und Leistungen mit den entsprechenden Versicherungen des Altbestandes (siehe I.) übereinstimmen, werden nach den gleichen Maßstäben und Gewinnanteilsätzen am Überschuss (einschließlich den Bewertungsreserven des Unternehmens) beteiligt wie die entsprechenden Versicherungen des Altbestandes.

Weitere Angaben zum Lagebericht

Versicherungsarten

In der Berichtszeit wurden nachstehende Versicherungsarten betrieben:

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

■ Einzelversicherungen

Kapitallebensversicherung

Vermögensbildungsversicherung

Risikolebensversicherung

Rentenversicherung

Rentenversicherung im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG)

Rentenversicherung gemäß § 10 Abs.1 Nr. 2 Buchstabe b EStG/Basisversorgung

Berufsunfähigkeits-Versicherung

Erwerbsunfähigkeits-Versicherung

■ Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherung

Risiko-Zusatzversicherung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Pflegerenten-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

■ Sonstige Lebensversicherungen

Zertifikatbasierte Leibrentenversicherung, auch gemäß § 10 Abs.1 Nr. 2 Buchstabe b EStG/Basisversorgung

■ Kollektivversicherungen

Kapitallebensversicherung

Risikolebensversicherung

Renten- und Pensionsversicherung

Rentenversicherung im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG)

Rentenversicherung gemäß § 10 Abs.1 Nr. 2 Buchstabe b EStG/Basisversorgung

Berufsunfähigkeits-Versicherung

Erwerbsunfähigkeits-Versicherung

Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2021

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2021

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Einzelversicherungen	
	(nur Haupt- versicherungen)	(Haupt- und Zusatz- versicherungen)		(nur Haupt- versicherungen)	Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risiko- versicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd €	Einmalbeitrag in Tsd €	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	145 809	73 952		5 501 060	64 973	38 355
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) eingelöste Versicherungsscheine	488	880	9 423	16 631	0	506
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	0	457	4 926	7 798	0	2
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile				2 007		
3. Übriger Zugang	104	73	833	2 163	88	42
4. Gesamter Zugang	592	1 410	15 182	28 599	88	550
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	1 972	367		31 891	1 015	243
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	8 356	6 367		324 526	5 388	4 147
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	1 223	1 256		59 442	705	638
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	225	177		20 672	0	11
5. Übriger Abgang	142	76		3 640	0	0
6. Gesamter Abgang	11 918	8 243		440 171	7 108	5 039
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	134 483	67 119		5 089 488	57 953	33 866

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- u. Pflegerentenversiche- rungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd €
14 443	5 158	30 906	14 457	234	222	35 253	15 760
0	0	2	159	0	2	486	213
0	0	0	27	0	0	0	428
0	7	16	24	0	0	0	0
0	7	18	210	0	2	486	641
35	20	389	63	0	0	533	41
1 394	517	724	855	5	11	845	837
13	81	270	177	8	10	227	350
89	39	103	80	0	0	33	47
1	0	10	1	4	0	127	75
1 532	657	1 496	1 176	17	21	1 765	1 350
12 911	4 508	29 428	13 491	217	203	33 974	15 051

B. Struktur des Bestandes
an selbst abgeschlossenen
Lebensversicherungen
(ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Einzelversicherungen Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	145 809 (54 846)	5 501 060 (1 178 856)	64 973 (20 684)	1 675 677 (360 703)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	134 483 (52 586)	5 089 488 (1 121 424)	57 953 (19 073)	1 498 537 (319 346)

C. Struktur des Bestandes
an selbst abgeschlossenen
Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	42 901	1 942 174	22 397	617 409
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	37 879	1 761 856	19 466	550 257

D. Bestand an in Rückdeckung
übernommenen
Lebensversicherungen

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	1 000 159 Tsd €
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	1 412 030 Tsd €

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- u. Pflege- rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd €
14 443 (2 669)	961 173 (40 832)	30 906 (12 073)	1 720 158 (324 480)	234 (47)	5 507 (436)	35 253 (19 373)	1 138 545 (452 405)
12 911 (2 518)	856 874 (39 875)	29 428 (11 750)	1 619 988 (311 023)	217 (55)	5 537 (670)	33 974 (19 190)	1 108 552 (450 510)

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd €
19 175	1 292 756	343	9 966	986	22 043
17 149	1 181 345	299	8 640	965	21 614



© Alle Fotos: die Bayerische

Verantwortlich: Julia Rieger,
Unternehmenskommunikation, die Bayerische

Konzeption: OE Marketing, die Bayerische

Layout und Satz: CDN Media, München,
www.cdnmedia.de

Druck: Zimmermann GmbH Druck & Verlag,
Unterschleißheim

